

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICH

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich darf Sie nun ersuchen, die Tagesordnung zur Hand zu nehmen. Wir haben wieder im Vorfeld all jene Stücke zusammengetragen, die jetzt gemeinsam als beschlossen gelten, beziehungsweise nicht mehr dann auf der Tagesordnung sein werden. So wie das Stück Nummer 1) das wurde abgesetzt. Als beschlossen gelten die Stücke 5) und 6), das Stück Nummer 7) abgesetzt. Die Stücke 9) und 10), das Stück 11) abgesetzt, das Stück 12) gegen Herrn Gemeinderat Mariacher, das Stück 13) gegen das BZÖ, im Stück 14) ist der Punkt 2 abgesetzt, der Punkt 1 gilt als beschlossen, das Stück 15), das Stück 16), das Stück 18) gegen die Stimmen von FPÖ, BZÖ und Gemeinderat Mariacher, im Stück 19), da geht es um die AEVG, gilt als beschlossen gegen FPÖ, BZÖ, Mariacher und auch gegen die KPÖ mit Ausnahme der Punkte 1, 2 und 4, da geht die KPÖ mit. Das Stück Nummer 20) gegen BZÖ und Mariacher, Stück 21) und 22), wobei dieses gegen die Stimmen der FPÖ, des BZÖ und des Kollegen Mariacher beschlossen ist, das Stück Nummer 23), das Stück Nummer 24) ist abgesetzt. Vom zweiten Nachtrag das Stück Nummer 31. Ich darf noch einmal korrigieren, beim Stück Nummer 19), das ist das AEVG-Stück, im Punkt 1 bis 4 ja, im Punkt 5 bis 8 nein von SPÖ.

5) A 8 – 34020/2010-2

Kanalinselprogramm 01, BA 150
Annahme des Förderungsvertrages des
Bundesministeriums für Land- und
Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirt-
schaft für eine Förderung im Nominale
von € 40.272,-

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl.Nr. 4/2010 beschließen:

Die Stadt Graz nimmt den Förderungsvertrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH., Wien, Antragsnummer B002670 vom 29.3.2011, mit dem eine Förderung im vorläufigen Nominale von € 40.272,- gewährt wird, vorbehaltlos an.

Dieser Förderungsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

6) A 8 – 41041/2010-45

Amt für Wohnungsangelegenheiten,
umfassende Sanierungen;
Kreditansatzverschiebung über
€ 100.000,- in der AOG 2011

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 42/2010 beschließen:

In der AOG 2011 werden die Fiposse

5.85300.010010 „Gebäude, umfassende Sanierung“
6.85300.341010 „Investitionsdarlehen von Ländern,
Landesfonds u. -kammern“

um je € 100.000,- erhöht und zur Bedeckung die Fiposse

5.85300.010110	„Gebäude, Grünangersiedlung“ um	€ 30.000,-
5.85300.61100	„Instandh. von Straßenbauten, Privatstraßensanierung“ um	€ 70.000,-

6.85300.346200 „Investitionsdarlehen von Kredit-
instituten“ um € 100.000,-

gekürzt.

9) A 8/4 – 7623/2006

Hochwasserschutz Stufenbach
Rückhaltebecken A, KG Andritz
Erwerb von Grundstücks-Flächen im
Gesamtausmaß von ca. 7.75 m²

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130767 i.d.F. LGBl.Nr. 42/2010, beschließen:

- 1.) Der kostenpflichtige Erwerb von Teilflächen im Gesamtausmaß von 7.765 m² der Grundstücke Nr. 593/3, 504/10, 503/4, 497/1 und 502/3, je KG Andritz zu einem Kaufpreis von insgesamt € 859.277,50 aus dem Eigentum der J.G. Wolf GmbH, wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
- 2.) Sämtliche mit der Errichtung, Unterfertigung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren, einschließlich der Grunderwerbsteuer, gehen zu Lasten der Stadt Graz.
- 3.) Die Errichtung des Kaufvertrages als auch die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch und auf Kosten der Stadt Graz.
- 4.) Die Bedeckung des Kaufpreises in der Höhe von € 859.277,50 zuzüglich rund 5 % Nebenkosten, somit insgesamt rund € 902.000,-, erfolgt durch die A 10/5 – Grünraum und Gewässer auf der Fipos 5.63900.001300.

10) A 8/4 – 11449/2006

Augasse, des Gdst.Nr. 341/259

KG 63112 Gösting

1. Verkauf einer ca. 651 m² großen
Teilfläche

2. Übernahme von 64 m² ins öffentl. Gut

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130767 i.d.g.F. LGBl.Nr. 42/2010, beschließen:

- 1.) Der Verkauf einer ca. 651 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 341/259, EZ 2279, KG 53112 Gösting, an die Firma Schäfer Gesellschaft m.b.H. & Co OG, Etrichstraße 7, 4600 Wels, FN 27627 d, zu einem Kaufpreis von € 91.140,00, wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
- 2.) Sämtliche mit der Vermessung des Kaufgegenstandes, der Errichtung, Unterfertigung und der grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren, einschließlich der Grunderwerbsteuer, gehen zu Lasten der Käuferin.
- 3.) Der Kaufpreis von € 91.140,00 ist auf der Fipos 2.84000.001200 zu vereinnahmen.
- 4.) Die Übernahme einer ca. 64 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 341/259 in das öffentliche Gut, wird genehmigt.

12) A 10/8 – 12421/2011-2

A 8 – 46340/2010-10

Radverkehrsmaßnahmen 2009

Erhöhung der Projektgenehmigung um
€ 1.141.000,- in der AOG 2009-2012

Der Gemeindeumweltausschuss, Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung und Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellen den

Antrag, der Gemeinderat möge gemäß § 45 Abs. 2 Pkt. 5 in Verbindung mit § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz beschließen:

1. Der vorstehende Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Projektgenehmigung „Radverkehrsmaßnahmen 2009“ wird von € 2.000.000,- um € 1.141.000 auf insgesamt € 3.141.000 aufgestockt

Ges.Kost.	RZ	Ausgaben bis Ende 2010	MB 2011	MB 2012
3.141.000	2009-2012	1.224.038,67	775.100	1.141.861,33

und bis zum Jahr 2012 verlängert. Dabei werden die noch ausstehenden Projekte hinsichtlich Realisierung weiter verfolgt und Radverkehrprojekte entlang von Landes- und Hauptverkehrsstraßen sowie entlang von Fließgewässern, in Abstimmung mit dem Sachprogramm Grazer Bäche, im Grazer Stadtgebiet forciert.

3. Die Abteilung für Verkehrsplanung wird in Abstimmung mit den betroffenen Magistratsabteilungen sowie den zuständigen Abteilungen des Landes Steiermark beauftragt, sämtliche für die Realisierung der Radverkehrsmaßnahmen erforderliche Schritte in die Wege zu leiten.

13) A 23-002023/2011/0016

20 Jahre ÖKOPROFIT Graz

Der Gemeindeumweltausschuss und Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 13071967 idF LGBl. 32/2005 beschließen:

- Der vorliegende Bericht zu 20 Jahren ÖKOPROFIT in Graz als Information zu den Arbeiten, Ergebnissen und zukünftigen Ideen wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

14) A 23-023047/2009/0022
A 8 – 46340/2010-12

Grazer Feinstaub-Förderungspaket bzw.
Heizungsumstellung auf Fernwärme,
Übertragung der Restmittel aus 2010,
Nachtragskredit über insg. € 1.197.200,-
in der OG 2011

Der Gemeindeumweltausschuss, Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung und der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 25 iVm § 90 Abs. 4 und § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 42/2010 beschließen:

In der OG 2011 werden die Fiposse

1.52200.775000	„Kap. Transferzahlungen an Unternehmen“ um	€ 1.132.200,-
1.85300.010000	„Gebäude“ um	€ 65.000,-
2.52200.298002	„Rücklagen, Entnahme Feinstaubrücklage“ um	€ 1.132.200,-
2.85300.298302	„Rücklagen, Entnahme Feinstaubrücklage“ um	€ 65.000,-

erhöht.

15) SSA 20907/2003-38

Medienkompetenztraining als fixer
Bestandteil im Pflichtschulunterricht

Der Ausschuss für Bildung und Wissenschaft stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z. 15 des Statutes der Landeshauptstadt Graz beschließen:

An die Österreichische Bundesregierung wird im Petitionswege mit dem Anliegen herangetreten, die bereits begonnene Aufklärungskampagne zum Thema „safer Internet“ als Medienkompetenztraining im Lehrplan aller Pflichtschulen zu verankern.

16) SSA-20907/2003-39

Änderung der Erläuterung des
Pflichtschulerhaltungsgesetzes zur
Unterstützung von Kindern mit Autismus
spektrum

Der Ausschuss für Bildung und Wissenschaft stellt den Antrag, der Gemeinderat möge gemäß § 45 Abs. 2 Z. 15 des Statutes der Landeshauptstadt Graz an die Stmk. Landesregierung im Petitionswege mit folgendem Anliegen herantreten:

Die Stmk. Landesregierung wird ersucht,

1. § 35a StPEG dahingehend zu überprüfen, ob aufgrund dieser Bestimmung auch eine Betreuung autistischer Kinder im Sinne des Motivenberichtes möglich ist und in eventu
2. eine entsprechende Novellierung der zitierten Gesetzesstelle durch den Stmk. Landtag zu beantragen.

NT 18) A 8 – 41041/2010-1

Eckwertbudget 2011-06-16 Erhöhung der
Abteilungseckwerte durch
Sparbuchentnahmen
haushaltsplanmäßige Vorsorge

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 42/2010 beschließen:

In der OG 2011 werden folgende Fiposse geschaffen bzw. erhöht:

1.24000.757000	„Lfd. Transferz. an priv. Organisationen o. Erwerbszweck“ SK 001 – Verschiedene“ um	€ 65.000,-
1.24000.757300	„Lfd. Transferz. an priv. Organisationen o. Erwerbszweck, Privatkindergärten“ um	€ 48.000,-
1.43900.510000	„Geldbezüge der VBs der Verwaltung“ um	€ 18.200,-
1.81600.619000	„Instandh. von Sonderanlagen“ um	€ 500.000,-
1.28000.754000	„Lfd. Transferz. an sonst. Träger d. öffentl. Rechts,“ SK 001 – „Verschiedene Universitätsförderungen“ um	€ 11.000,-
1.30000.757000	„Lfd. Transferz. an priv. Organisationen o. Erwerbszweck“ SK 020 – „Verschiedene“ um	€ 100.000,-
1.46900.728200	„Entgelte für sonstige Leistungen“ um	€ 5.000,-
1.46900.757000	„Lfd. Transferz. an priv. Organisationen o. Erwerbszweck“ SK 015 – „Verschiedene“ um	€ 23.000,-
1.46900.510000	„Geldbezüge der VBs der Verwaltung“ um	€ 30.000,-
1.48000.618000	„Instandh. von sonstigen Anlagen“ um	€ 5.000,-
1.48000.620000	„Personen- und Gütertransporte“ um	€ 10.000,-
1.48000.728000	„Entgelte für sonstige Leistungen“ um	€ 5.000,-
1.85300.618000	„Instandh. von sonstigen Anlagen“ um	€ 10.000,-
1.85300.620000	„Personen- und Gütertransporte“ um	€ 10.000,-
1.85300.728100	„Entgelte für sonstige Leistungen“ um	€ 10.500,-
1.90000.754000	„Lfd. Transferz. an sonst. Träger d. öffentl. Rechts“, SK 001 – „Verschiedene“ um	€ 50.000,-

1.90000.755300	„Lfd. Transferz. an Unternehmungen“ (ohne Finanzuntern.)“, SK 001 „Verschiedene“ um	€ 50.000,-
1.90000.757100	„Lfd. Transferz. an priv. Organisationen o. Erwerbszweck“ SK 001 – „Verschiedene“ um	€ 50.000,-
1.90000.768000	„Sonst. laufende Transferzahlungen an private Haushalte“, SK 001 – „Verschiedene“ um	€ 50.000,-
1.77100.728300	„Entgelte für sonstige Leistungen“ um	€ 300.000,-
1.01050.728400	„Entgelte für sonstige Leistungen“ um	€ 56.300,-
zur Bedeckung wird die Fipos		
2.98100.298002	„Rücklagen, Entnahme Ausgleichs- rücklage“ um	€ 1.407.000,-

erhöht.

Die Eckwerte der genannten Abteilungen werden jeweils zu Lasten der jeweiligen Sparbücher wie folgt erhöht:

Abteilung	Wert al	Wert neu
Amt für Jugend und Familie	48.763.600	48.894.800
Kulturamt – Ressort Bgm. Nagl	958.000	969.000
Kulturamt – Ressort StR. Müller	8.814.300	8.914.300
Straßenamt	4.999.500	5.499.500
Referat Frauen und Gesundheit	884.400	942.400
Amt für Wohnungsangelegenheiten	1.946.800	1.997.300
Finanzdirektion	30.478.600	30.678.600
Bürgermeisteramt	1.490.300	1.790.300
Magistratsdirektion	3.197.300	3.253.600

NT 19) A 8 – 1565/06-24

AEVG Abfall-, Entsorgungs- und
Verwertungs GmbH
Richtlinien für die o. Generalversammlung
gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der Landes-
hauptstadt Graz 1967;
Stimmrechtsermächtigung

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 42/2010 beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz, StR. Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, in der am 31.5.2010 stattfindenden ordentlichen 26. o. Generalversammlung der AEVG Abfall-, Entsorgungs- und Verwertungs GmbH. insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 und über die Zurkenntnisnahme des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2010
2. Beschlussfassung über die Zurkenntnisnahme des Konzernjahresabschlusses zum 31.12.2010 und über des Konzernlageberichtes für das Geschäftsjahr 2010
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses 2010
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2010
5. Genehmigung der Verschmelzung der Gesellschaft als übertragende Gesellschaft mit der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH als übernehmende Gesellschaft zum 31.12.2010
6. Genehmigung der Abgabe und Unterfertigung der notwendigen Verzichtserklärung
7. Genehmigung des Verschmelzungsvertrages

8. Genehmigung und Unterfertigung der Erklärung der Stadt Graz zum Bestandsvertrag der AEVG Abfall- Entsorgungs- und Verwertungs GmbH vom 17.1.1997 samt Nachtrag.

NT 20) A 8 – 18780/2006-65

Stadtmuseum Graz GmbH;
Ermächtigung für den Vertreter der Stadt
Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967;
Stimmrechtsermächtigung

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 42/2010, im Sinne des Motivenberichtes beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Stadtmuseum Graz GmbH, StR. Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, im Umlaufwege insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Abstimmung auf schriftlichem Wege
2. Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses 2010
3. Verwendung des Bilanzergebnisses 2010
4. Beschlussfassung über die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2010

NT 21) A 8 – 18090/2006-67

Graz Tourismus und Stadtmarketing
GmbH;
Sondergesellschafterzuschuss in der Höhe
von € 83.750,00; „American Football WM
2011“
Abschluss eines Finanzierungsvertrages

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 10 iVm § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 42/2010 beschließen:

Der Abschluss des einen integrierenden Bestandteil bildenden Finanzierungsvertrages, abzuschließen zwischen der Gesellschafterin der Graz Tourismus- und Stadtmarketing GmbH, Stadt Graz und der Graz Tourismus- und Stadtmarketing GmbH, wird genehmigt.

Die haushaltsplanmäßige Vorsorge findet sich auf der Fipos 1.26900.755200 „Lfd. Transferz. an Unternehmungen“ (ohne Finanzu.)“.

NT 22) A 8 – 19542/2006-42

steirischer herbst festival GmbH
Richtlinien für die Generalversammlung
gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967,
Stimmrechtsermächtigung

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der steirischer herbst festival GmbH, Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl, wird, vorbehaltlich der Beschlussfassung im Aufsichtsrat, gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 42/2010, ermächtigt, in der Generalversammlung folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Beschlussfassung des Jahresabschlussprüfers 2011
3. Beschlussfassung über die Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

NT 23) A 8/4 – 12448/2008

Städtische Liegenschaft Entenplatz 1a, 1b, 3a, 4, Gdst.Nr. 23/2, EZ 22, KG Gries im Ausmaß von 2.322 m² Realteilung

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5 und 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idGF. LGBl.Nr. 42/2010, beschließen:

- 1.) Die Stadt Graz stimmt der Realteilung der EZ 22, KG Gries, im Sinne des beiliegenden Lageplanes vom 22.9.2010 und des Realteilungsvertrages bzw. des Nachtrages zum Baurechtsvertrag zu.
- 2.) Die Kosten der Vermessung der Realteilungsflächen in der KG Gries trägt die Stadt Graz. Die Nebengebühren werden von den Eigentümern im Sinne der bestehenden Anteile aufgeteilt.

2. NT 31) Präs. 3123/2004-5

Europäisches Fremdsprachenzentrum in Österreich;
Vertretung der Stadtrat Graz im Vorstand des Vereines, Änderung

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Als Vertretung der Stadt Graz im Vorstand des Vereines „Europäisches Fremdsprachenzentrum in Österreich“ wird – an Stelle von Herrn DI Gerhard Ablasser – der/die Leiterin des Referates für Internationale Beziehungen – derzeit interimistische Leiterin Frau Dr. Maria-Theresia Holub – namhaft gemacht.

Die Tagesordnungspunkte 5), 6), 9), 10), 14) im Pkt. 1, 15), 16), NT 21), NT 23) und 2. NT 31) wurden einstimmig angenommen.

Die Tagesordnungspunkte 12), 13), NT 18), NT 19), NT 20) und NT 22) wurden mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatterin: GRin. Potzinger

2) A 6 – 002270/2003-0028

Neufestsetzung der Beiträge in
städtischen Kindergärten
Wirksamkeit: ab Kinderbetreuungs-
jahr
2011/12

GRin. **Potzinger**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, hohe Stadtregierung! Bei dem Stück geht es um die Neufestsetzung der Beiträge in städtischen Kindergärten. Wirksamkeit ab dem Kinderbetreuungs-
jahr 2011/12. Das wurde notwendig, nachdem der sogenannte Gratis-Kindergarten seitens des Landes ab kommenden Herbst nicht mehr finanziert wird. Details im Stück sind im Ausschuss ausführlich beraten worden, ich ersuche um Annahme.

Die Berichterstatterin stellt namens des Ausschusses für Kinder, Jugendliche, Familien und Sport gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 14 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den Antrag, der Gemeinderat wolle auf Basis des Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung hinsichtlich der Novellen zum Stmk. Kinderbildungs- und -betreuungs-gesetz sowie zum Stmk. Kinderbetreuungs-förderungsgesetz Folgendes beschließen:

1. Der neue Preis für Betreuungs- und Essenbeiträgen in städtischen Kindergärten wird vom Amt für Jugend und Familie an die Eltern gemäß der geplanten Sozialstaffel des Landes inklusive Mehrkindstaffel für den Betreuungsbeitrag sowie der gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 22. April 2010 festgelegten Essensbeiträge weiterhin sozial gestaffelt verrechnet.
2. Die daraus entstehenden monatlichen Beiträge für Essen und Betreuung sind der Tabelle im Anschluss zu entnehmen.
3. Für die Hauptferien während der Sommermonate haben die Eltern/Erziehungsberechtigten von 5-jährigen Kindern im verpflichtenden Kinderbetreuungsjahr einen Betreuungsbeitrag zu leisten, wenn sie einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen.
4. Während der Sommerferien erfolgt eine wochenweise Verrechnung der Betreuungs- und Essensbeiträge für alle Kinder.
5. Während aller Ferienzeiten erfolgt eine wochenweise Berechnung der Essensbeiträge.
6. Die neuen Essens- und Betreuungsbeiträge in städtischen Kindergärten (und damit bei allen Tarifpartnern) treten mit Beginn des nächsten Betreuungsjahres im September 2011 in Kraft.
7. Die voraussichtlichen geschätzten Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben der Stadt Graz im Jahr 2011 in Höhe von € 166.000,- können über eine Sparbuchentnahme in derselben Höhe abgedeckt werden. Die geschätzte Summe ist derzeit im Sparbuch reserviert. Bei Bedarf wird eine Entnahme der – nach Beobachtung der Entwicklung ab September 2011 – genauer abzuschätzenden Summe im Herbst 2011 beantragt.

Beitragstabellen Kindergärten und heilpädagogischer Kindergarten 2011/2012

	<u>5-jährige Kinder</u>	bis 6 Stunden	<u>Betreuung gratis!</u>		bis 6 Stunden
Stufe	Familieneinkommen	halbtags ohne Essen	Betreuung	Essen	halbtags mit Essen

1	bis 1.500,00			0,00	0,00	31,74	31,74
2	1.500,01	bis	1.600,00	0,00	0,00	33,78	33,78
3	1.600,01	bis	1.700,00	0,00	0,00	36,86	36,86
4	1.700,01	bis	1.800,00	0,00	0,00	38,91	38,91
5	1.800,01	bis	1.900,00	0,00	0,00	40,95	40,95
6	1.900,01	bis	2.000,00	0,00	0,00	44,03	44,03
7	2.000,01	bis	2.100,00	0,00	0,00	46,07	46,07
8	2.100,01	bis	2.300,00	0,00	0,00	55,29	55,29
9	2.300,01	bis	2.500,00	0,00	0,00	58,36	58,36
10	2.500,01	bis	2.700,00	0,00	0,00	60,41	60,41
11	2.700,01	bis	2.900,00	0,00	0,00	60,41	60,41
12	2.900,01	bis	3.100,00	0,00	0,00	60,41	60,41
13	3.100,01	bis	3.300,00	0,00	0,00	60,41	60,41
14	3.300,01	bis	3.500,00	0,00	0,00	60,41	60,41
15	3.500,01	bis	3.700,00	0,00	0,00	60,41	60,41
16	3.700,01	bis	3.900,00	0,00	0,00	60,41	60,41
17	3.900,01	bis	4.100,00	0,00	0,00	60,41	60,41
18	4.100,01	bis	4.300,00	0,00	0,00	60,41	60,41
19	4.300,01	bis	4.500,00	0,00	0,00	60,41	60,41
20	4.500,01	bis	4.700,00	0,00	0,00	60,41	60,41
21	4.700,01	bis	4.900,00	0,00	0,00	60,41	60,41

5-jährige Kinder

7.-8. Stunde

Stufe	Familieneinkommen			Betreuung	Essen	ganztags mit Essen
1	Bis 1.500,00			0,00	31,74	31,74
2	1.500,01	bis	1.600,00	8,00	33,78	41,78
3	1.600,01	bis	1.700,00	12,00	36,86	48,86
4	1.700,01	bis	1.800,00	16,00	38,91	54,91
5	1.800,01	bis	1.900,00	20,00	40,95	60,95
6	1.900,01	bis	2.000,00	24,00	44,03	68,03
7	2.000,01	bis	2.100,00	28,00	46,07	74,07
8	2.100,01	bis	2.300,00	32,00	55,29	87,29

9	2.300,01	bis	2.500,00	36,00	58,36	94,36
10	2.500,01	bis	2.700,00	40,00	60,41	100,41
11	2.700,01	bis	2.900,00	40,00	60,41	100,41
12	2.900,01	Bis	3.100,00	40,00	60,41	100,41
13	3.100,01	bis	3.300,00	40,00	60,41	100,41
14	3.300,01	bis	3.500,00	40,00	60,41	100,41
15	3.500,01	bis	3.700,00	40,00	60,41	100,41
16	3.700,01	bis	3.900,00	40,00	60,41	100,41
17	3.900,01	bis	4.100,00	40,00	60,41	100,41
18	4.100,01	bis	4.300,00	40,00	60,41	100,41
19	4.300,01	bis	4.500,00	40,00	60,41	100,41
20	4.500,00	bis	4.700,00	40,00	60,41	100,41
21	4.700,00	bis	4.900,00	40,00	60,41	100,41

5-jährige Kinder

7.-10. Stunde

Stufe	Familieneinkommen			Betreuung	Essen	ganztags mit Essen
1	Bis 1.500,00			0,00	31,74	31,74
2	1.500,01	bis	1.600,00	16,00	33,78	49,78
3	1.600,01	bis	1.700,00	24,00	36,86	60,86
4	1.700,01	bis	1.800,00	32,00	38,91	70,91
5	1.800,01	bis	1.900,00	40,00	40,95	80,95
6	1.900,01	bis	2.000,00	48,00	44,03	92,03
7	2.000,01	bis	2.100,00	56,00	46,07	102,07
8	2.100,01	bis	2.300,00	64,00	55,29	119,29
9	2.300,01	bis	2.500,00	72,00	58,36	130,36
10	2.500,01	bis	2.700,00	80,00	60,41	140,41
11	2.700,01	bis	2.900,00	80,00	60,41	140,41
12	2.900,01	Bis	3.100,00	80,00	60,41	140,41
13	3.100,01	bis	3.300,00	80,00	60,41	140,41
14	3.300,01	bis	3.500,00	80,00	60,41	140,41
15	3.500,01	bis	3.700,00	80,00	60,41	140,41

16	3.700,01	bis	3.900,00	80,00	60,41	140,41
17	3.900,01	bis	4.100,00	80,00	60,41	140,41
18	4.100,01	bis	4.300,00	80,00	60,41	140,41
19	4.300,01	bis	4.500,00	80,00	60,41	140,41
20	4.500,00	bis	4.700,00	80,00	60,41	140,41
21	4.700,00	bis	4.900,00	80,00	60,41	140,41

3-4-jährige Kinder bis 6 Stunden

Stufe	Familieneinkommen			halbtags ohne Essen
1	Bis 1.500,00			0,00
2	1.500,01	bis	1.600,00	24,00
3	1.600,01	bis	1.700,00	36,00
4	1.700,01	bis	1.800,00	48,00
5	1.800,01	bis	1.900,00	60,00
6	1.900,01	bis	2.000,00	72,00
7	2.000,01	bis	2.100,00	84,00
8	2.100,01	bis	2.300,00	96,00
9	2.300,01	bis	2.500,00	108,00
10	2.500,01	bis	2.700,00	120,00
11	2.700,01	bis	2.900,00	120,00
12	2.900,01	bis	3.100,00	120,00
13	3.100,01	bis	3.300,00	120,00
14	3.300,01	bis	3.500,00	120,00
15	3.500,01	bis	3.700,00	120,00
16	3.700,01	bis	3.900,00	120,00
17	3.900,01	bis	4.100,00	120,00
18	4.100,01	bis	4.300,00	120,00
19	4.300,01	bis	4.500,00	120,00
20	4.500,01	bis	4.700,00	120,00
21	4.700,01	bis	4.900,00	120,00

3-4-jährige Kinder

bis 6 Stunden

Stufe	Familieneinkommen			Betreuung	Essen	ganztags mit Essen
1	Bis 1.500,00			0,00	31.74	31,74
2	1.500,01	bis	1.600,00	24,00	33.78	57,78
3	1.600,01	bis	1.700,00	36,00	36.86	72,86
4	1.700,01	bis	1.800,00	48,00	38,91	86,91
5	1.800,01	bis	1.900,00	60,00	40,95	100,95
6	1.900,01	bis	2.000,00	72,00	44,03	116,03
7	2.000,01	bis	2.100,00	84,00	46,07	130,07
8	2.100,01	bis	2.300,00	96,00	55,29	151,29
9	2.300,01	bis	2.500,00	108,00	58,36	166,36
10	2.500,01	bis	2.700,00	120,00	60,41	180,41
11	2.700,01	bis	2.900,00	120,00	60,41	180,41
12	2.900,01	Bis	3.100,00	120,00	60,41	180,41
13	3.100,01	bis	3.300,00	120,00	60,41	180,41
14	3.300,01	bis	3.500,00	120,00	60,41	180,41
15	3.500,01	bis	3.700,00	120,00	60,41	180,41
16	3.700,01	bis	3.900,00	120,00	60,41	180,41
17	3.900,01	bis	4.100,00	120,00	60,41	180,41
18	4.100,01	bis	4.300,00	120,00	60,41	180,41
19	4.300,01	bis	4.500,00	120,00	60,41	180,41
20	4.500,00	bis	4.700,00	120,00	60,41	180,41
21	4.700,00	bis	4.900,00	120,00	60,41	180,41

3-4-jährige Kinder

bis 6 Stunden

Stufe	Familieneinkommen			Betreuung	Essen	ganztags mit Essen
1	Bis 1.500,00			0,00	31.74	31,74
2	1.500,01	bis	1.600,00	32,00	33.78	65,78
3	1.600,01	bis	1.700,00	48,00	36.86	84,86
4	1.700,01	bis	1.800,00	64,00	38,91	102,91
5	1.800,01	bis	1.900,00	80,00	40,95	120,95

6	1.900,01	bis	2.000,00	96,00	44,03	140,03
7	2.000,01	bis	2.100,00	112,00	46,07	158,07
8	2.100,01	bis	2.300,00	128,00	55,29	183,29
9	2.300,01	bis	2.500,00	144,00	58,36	202,36
10	2.500,01	bis	2.700,00	160,00	60,41	220,41
11	2.700,01	bis	2.900,00	160,00	60,41	220,41
12	2.900,01	Bis	3.100,00	160,00	60,41	220,41
13	3.100,01	bis	3.300,00	160,00	60,41	220,41
14	3.300,01	bis	3.500,00	160,00	60,41	220,41
15	3.500,01	bis	3.700,00	160,00	60,41	220,41
16	3.700,01	bis	3.900,00	160,00	60,41	220,41
17	3.900,01	bis	4.100,00	160,00	60,41	220,41
18	4.100,01	bis	4.300,00	160,00	60,41	220,41
19	4.300,01	bis	4.500,00	160,00	60,41	220,41
20	4.500,00	bis	4.700,00	160,00	60,41	220,41
21	4.700,00	bis	4.900,00	160,00	60,41	220,41

3-4-jährige Kinder

bis 10 Stunde

Stufe	Familieneinkommen		Betreuung	Essen	ganztags mit Essen	
1	Bis 1.500,00		0,00	31,74	31,74	
2	1.500,01	bis	1.600,00	40,00	33,78	73,78
3	1.600,01	bis	1.700,00	60,00	36,86	96,86
4	1.700,01	bis	1.800,00	80,00	38,91	118,91
5	1.800,01	bis	1.900,00	100,00	40,95	140,95
6	1.900,01	bis	2.000,00	120,00	44,03	164,03
7	2.000,01	bis	2.100,00	140,00	46,07	186,07
8	2.100,01	bis	2.300,00	160,00	55,29	115,29
9	2.300,01	bis	2.500,00	180,00	58,36	238,36
10	2.500,01	bis	2.700,00	200,00	60,41	260,41
11	2.700,01	bis	2.900,00	200,00	60,41	260,41
12	2.900,01	bis	3.100,00	200,00	60,41	260,41
13	3.100,01	bis	3.300,00	200,00	60,41	260,41

14	3.300,01	bis	3.500,00	200,00	60,41	260,41
15	3.500,01	bis	3.700,00	200,00	60,41	260,41
16	3.700,01	bis	3.900,00	200,00	60,41	260,41
17	3.900,01	bis	4.100,00	200,00	60,41	260,41
18	4.100,01	bis	4.300,00	200,00	60,41	260,41
19	4.300,01	bis	4.500,00	200,00	60,41	260,41
20	4.500,00	bis	4.700,00	200,00	60,41	260,41
21	4.700,00	bis	4.900,00	200,00	60,41	260,41

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben da ein sehr wichtiges Stück, ein durchaus auch schmerzhaftes Stück. Das Land hat beschlossen, den Gratis-Kindergarten, die Nichtkostenbeteiligung der Eltern wieder abzusetzen. Im Zuge eines Sparpaketes, was wir mehrfach sehr unangenehm zu spüren bekommen haben, die politische Einschätzung dieses Sparpaketes muss jeder selbst treffen, die Auswirkungen haben wir nun auch hier im Gemeinderat. Das generelle Problem bei der Wiedereinführung des Elternbeitrages ist natürlich allgemein bekannt, es führt meistens dazu, dass man aufgrund von Einschleifregelungen auch Personen, die unter der Armutsgefährdungsgrenze leben, also Personen, die in Armut leben, einen, wenn auch kleinen, Beitrag für die Betreuung der Kinder abverlangt. Ist vielleicht nicht besonders geschickt, weil gerade für diese Kinder ist es besonders wichtig, in den Kindergarten zu gehen, da muss man genau hinschauen. Was ist aber jetzt? Generell ist die Stadt natürlich nicht in der Lage (*Der Bürgermeister läutet mit der Ordnungsglocke*), diese Elternbeiträge wie das Land Steiermark wieder vorsieht zu ersetzen. Das sind Größenordnungen, wo die Stadt nicht einspringen kann. Das generelle Problem werden wir nicht lösen können, aber wir sollten auch auf Details schauen, manche Details sind einfach sehr wichtig. Eines, was besonders der ÖVP nahe liegen wird, eine absolut mangelhafte Berücksichtigung von Mehrkindfamilien. Wir haben hier das große Problem, dass die Mehrkindfamilien nicht ausreichend in der Einkommensstaffel berücksichtigt sind, sprich, Familien mit mehrere Kindern

werden ja übermäßig belastet, nicht nur, weil sie unter Umständen mehrere Kinder im Kindergarten haben, auch deswegen, weil diese Zusatzbelastung des zusätzlichen nötigen Ausgaben nicht ausreichend berücksichtigt werden. Sprich, 100 Euro pro Kind ist eindeutig zu wenig. Andere Details, die mir besonders wichtig sind, sind die Sprungstellen, die hier passieren. Eine Durchschnittsfamilie mit zum Beispiel zwei Kindern, das ist kein Sonderfall, zwei Kinder ist absolut was Übliches, kann unter Umständen, wenn sie einen Euro mehr verdient, um 80 Euro mehr Beitrag zahlen müssen, das, liebe Leute, das ist sicherlich nicht Sinn einer solchen Regelung, unabhängig von allen sozialen Belastungen kann es nicht ein, dass man mit einem Euro oder fünf Euro mehr Einkommen 80 Euro mehr zahlen muss. Hier scheint dem Land einiges passiert zu sein. Genau auf dieses Problem hat mein Kollege Franz Prettentaler vor rund zwei Jahren hingewiesen. Diese Arbeit, an sich ja problematisch, ich bin kein Freund dieser Arbeit, wie Sie wahrscheinlich wissen, aber die ÖVP ist sehr stark auf dieses Argument aufgesprungen, hat damals sehr stark gesagt, Leistung muss sich lohnen und jetzt kommt ein Beschluss, der genau in die Gegenrichtung geht. Für mehr Einkommen gibt es weniger verfügbares Einkommen, das ist die falsche Richtung. Die Studie von Franz Prettentaler vor zwei Jahren hat viel Überraschung ausgelöst, soviel Überraschung sogar, dass manche Parteien die Einführung einer Transparenzdatenbank gefordert haben, ein sehr teures Instrument, um dieses Phänomen genauer nachzuverfolgen. Liebe Kollegen, wir brauchen keine Transparenzdatenbank, wir brauchen bessere Gesetze und Verordnungen, das ist der Punkt, um den es hier geht. Da steht ganz klar in der Verordnung drinnen, mehr Einkommen, ein Euro reicht aus, wenn es an der Grenze ist, führt zu 40 Euro mehr Belastung bei einem kleinen Kind in einer Ganztagesbetreuung. Bei zwei Kindern sind es eben 80 Euro. Das macht ja wohl keinen Sinn, hier lohnt sich Leistung nicht und ich verstehe nicht, wie gerade eine Partei, der das so wichtig war, die monatelang sehr stark darüber diskutiert hat, jetzt so etwas unterstützen kann. Aber man kann natürlich sagen, es ist das Land, wir haben keinen Spielraum. Ich sehe das nicht ganz so. Wenn als Argumentation hier angeführt wird Schreiben des Städtebundes, dann frage ich mich schon als Gemeindevertreter hier, was ist ein Schreiben des

Städtebundes? Gibt es eine Verordnung oder gibt es hier Spielraum, ein Schreiben des Städtebundes deutet für mich sehr stark auf Interpretationen hin. Ich glaube deshalb, wir sollten noch einmal nachdenken über dieses Stück, es gibt noch eine Möglichkeit, die wir machen könnten. Die Stadt Graz hebt auch Essensbeiträge ein, wir könnten auch hergehen und dort, wo diese Sprungstellen absolut ungerechtfertigt sind, wo diese 40 Euro dazukommen, mit dem Essensbeitrag wieder heruntergehen, da können wir diese Sprungstellen, die wirklich nicht zu verantworten sind, entschärfen. Wie würden Sie reagieren, Sie leben an der Armutsgefährdungsgrenze, kriegen eine Lohnerhöhung von zehn Euro und haben nachher 70 Euro weniger zur Verfügung. Ich hoffe, nie so jemandem zu begegnen, dem das passiert ist, ich könnte ihm keine Antwort darauf geben und ich weiß auch nicht, welche Antwort das Jugendamt geben wird. Liebe Leute, ich ersuche darum, dieses Stück zu vertagen, hier noch einmal das Hirnschmalz anzuwenden und diese Sprungstellen jedenfalls zu entschärfen, das können wir nicht verantworten (*Applaus Grüne*).

GR. **Sikora:** Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen! Kollege Wohlfahrt hat eh schon die Rechenbeispiele gebracht, wobei ich vielleicht ergänzen muss, dass die Fraktion der Grünen sehr wohl im Ausschuss dafür gestimmt haben für das Stück, also das muss man vielleicht ergänzend trotzdem erwähnen. Mit dem Aus für den Gratiskindergarten kommt neben der künftigen extremen Belastung für die Familien auch eine finanzielle Belastung auf die Stadt Graz zu, während das Land Steiermark laut Bericht an den Gemeinderat eine Kostenexplosion von 20 Millionen erwartet, kommen auf die Stadt Graz Mindereinnahmen und Mehrausgaben in der Höhe von geschätzten 518.000 Euro zu, und im Gemeinderatsausschuss für Jugend und Familie sprachen auch berechtigterweise eben der zuständige Stadtrat und die GemeinderätInnen aller Fraktionen sehr wohl ihren, und das vor allem sehr emotional, ihren Unmut über die Kostenabwälzung des

Landes auf die steirischen Kommunen und da vor allem auf die Stadt Graz, aus. Und trotzdem werden wir jetzt im Anschluss, höchstens es wird doch noch eine Denkphase geben, den Vorschlag finde ich auch sehr gut, trotzdem findet jetzt im Anschluss der Beschluss des vorliegenden Stückes statt und trotzdem werden wir diesen Beschluss höchstwahrscheinlich leider erleben müssen. Der Gemeinderatsklub der KPÖ Graz wird dem Stück jedoch keine Zustimmung erklären, damit setzen wir ein Zeichen, dass wir die Kürzungspolitik des Landes nicht hinnehmen, was auch von allen Grazer Stadtpolitikern möglich gewesen wäre. So bleibt uns nur die eine Möglichkeit, die StadtpolitikerInnen der Fraktionen, die auch im Landtag vertreten sind, aufzufordern, dass sie entschieden Maßnahmen gegen ihre Parteifreunde in der Landesregierung gegen diese Regelung setzen. Mit der Abschaffung des Gratis-Kindergartens ist ein sozialpolitisch gesehener Höhepunkt in punkto Kinderbetreuung mit einem Schlag nach nur drei Jahren Geschichte und das wieder einmal auf Kosten der ohnehin schon durch das Belastungssystem extrem belasteten Familien. Lediglich für Fünf- bis Sechsjährige ist der verpflichtende Halbtageskindergarten gratis und das auch nur unter bestimmten Aspekten. Die Abschaffung des Gratis-Kindergartens, der erst vor drei Jahren eingeführt wurde, ist ein Stoppsignal für soziale Verantwortung und für die Chancengleichheit, denn Bildung, egal in welchem Alter, muss kostenfrei sein. Besonders auf Frauen wird eine zusätzliche Hürde zukommen, werden sich diese doch angesichts der hohen Kindergartenkosten wieder ganz an den häuslichen Herd zurückziehen und dadurch in mehreren Belangen benachteiligt. Das Land hat damit einen gewaltigen Rückschritt in punkto Gleichstellung für die Frauen erreicht. Ich werde auch heute in einem Antrag so als kleine Familienentlastung für die Streichung der starren Stundenregelung beim Halbtageskindergarten, wie gesagt, einen Antrag stellen und mit dem Antrag möchte ich erreichen, dass die Einführung eines modernen, flexiblen und vor allem eine an die reale Arbeitswelt, vor allem für Frauen, angepasstes System gefordert wird. Mit diesem Antrag könnte zumindest, vorausgesetzt dass alle Fraktionen des Gemeinderates dann die Zustimmung signalisieren, Familien, die auf zwei Einkommen angewiesen sind, ein wenig entgegengekommen werden. Danke (*Applaus KPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Meine geschätzten Damen und Herren in der Regierung, des Gemeinderates, aber auch liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter! Es hat herinnen einen solchen Lärmpegel, dass es wirklich schwer ist, auch nur annähernd noch einem Redner oder einer Rednerin am Rednerpult folgen zu können. Ich bitte einfach, alle Gespräche, die man so dringend jetzt führen muss, draußen vorzunehmen und dass wir herinnen einmal versuchen, unseren Gemeinderäten zuzuhören.

GR. **Grosz**: Hoher Gemeinderat, sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren der Stadtregierung! Wir versuchen natürlich mit dem Lärmpegel auch Ihnen entgegenzukommen, da wir ja lesen durften, dass derzeit das Nervenkostüm der Grazer Volkspartei ein wenig angespannt ist und daher selbstverständlich wir auch in der angemessenen Ruhe, auch der Situation über ihre politische Zukunft, auch den Lärmpegel hier ein wenig senken werden, das ist selbstverständlich klar, da wollen wir nicht noch weitere psychische Probleme bringen. Sehr geehrte Damen und Herren, hoher Gemeinderat! Das, was wir jetzt als Stück diskutieren, ist de facto, und jetzt ist das Wort Lüge sicherlich von einem Ordnungsruf umfasst, aber ist die größte Wahlkampflüge oder das Resultat der größten Wahlkampflüge in der Geschichte eines Landtagswahlkampfes in der Steiermark. Vor zwei Jahren treten die Herren Voves und Schützenhöfer voller Heldentum an, es entsteht eine wahre Olympiade in der Steiermark, wer denn den Gratis-Kindergarten eingeführt hat, und gong, mit dem Glockenschlag am 26. September 2010 ist der Gratis-Kindergarten in der Geschichte der Steiermark wieder Geschichte und alles entpuppt sich nur als Wahlkampfsüßholz, das nicht einmal zwei Jahre schmeckte. Und jetzt muss wieder der Grazer Gemeinderat hergehen und wieder reparieren. Da machen wir einfach nicht mit, weil wir bei diesen parteipolitischen Bocksprüngen auch auf dem Rücken der Familien und der Kinder auch nicht mitgehen können und, sehr geehrte Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, Verzeihung, der steirischen Landesgruppe der

niederösterreichischen Volkspartei: Sie haben einmal das Wort Familienpolitik als christlich-soziale Partei in den Mittelpunkt ihrer Überlegungen gestellt. Von Familienpolitik ist in diesem Land weder auf Bundesebene noch auf Landesebene aus Ihrem Eck nichts mehr zu erwarten. Sie haben die Familien und auch die Kinder, auch mit dem heutigen Beschluss und mit dem vorangegangenen Beschluss, den Gratiskindergarten in Graz aufzulösen, in der Steiermark aufzulösen, die Familien und die Kinder verraten und das gehört Ihnen auch in der Deutlichkeit gesagt. Sie haben die Familien, die Kinder im Stich gelassen und behaupten von sich selbst, heute noch eine Familienpartei zu sein und das steht einfach in Konkurrenz, aber die Wählerinnen und Wähler strafen Sie eh ständig ab. Das wird auch nicht besser werden, solange Sie auch heute einmal mehr einen Beschluss fassen, in dem Sie ja indirekt die Vorgangsweise des Landes mittragen und dass die SPÖ überhaupt dazu schweigt, obwohl ihre damalige Landesrätin noch inseriert hat, hurra, wie haben den Gratis-Kindergarten eingeführt, und jetzt nach zwei Jahren gilt das alles nichts mehr, das spricht ja auch Bände für sich. Sie haben beide den Menschen Sand in die Augen gestreut vor einer Wahl und Sie können nach der Wahl Ihre Versprechen nicht einhalten und den Ausfluss Ihrer Politik, den erleben wir jetzt im Grazer Gemeinderat mit dem heutigen Beschluss, dem wir nicht zustimmen werden.

GRin. **Benedik:** Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Vorredner haben mir ja leider schon viel weggenommen, ich muss sagen, da kann ich wirklich auch komplett zustimmen. Auch wir Freiheitlichen konnten im Ausschuss, so wie auch heute im Gemeinderat, zu diesem Stück nicht unsere Zustimmung erteilen, da das vorliegende Stück ja mehr ein Konzept ist und noch keiner Endfassung entspricht. So weiß man zum Beispiel derzeit nicht, was zum Einkommen zählen wir, außerdem wurde der Heizkostenzuschuss noch nicht berechnet und, und, und. Da wir jetzt aus diesem Grund noch nicht wissen, welche finanziellen Belastungen auf die Familien beziehungsweise auf die Alleinerzieher

zukommen, die ja ohnehin schwer finanziell belastet sind in dieser heutigen Zeit, und noch hinzukommen werden, können wir also diese Zustimmung zu diesem Stück auch nicht geben (*Applaus FPÖ*).

StR. **Eisel-Eiselsberg**: Ich habe es im Ausschuss schon gesagt, ich muss es auch hier herinnen noch einmal in dieser Deutlichkeit sagen. Mit diesem vorliegenden Stück stimmt der Grazer Gemeinderat keineswegs über die Novelle zum Kinderbetreuungsgesetz ab oder gar zu einer Verordnung, einer Durchführungsverordnung zu. Das ist auf anderer Ebene bereits passiert, zumindest was die gesetzliche Materie betrifft. Da hat die Stadt Graz zeitgerecht und sehr deutlich darauf hingewiesen, was wir von dieser Novelle halten, nämlich nicht besonders viel aus fachlich pädagogischen Gründen, aber natürlich auch aus finanziellen Gründen, weil, wie erwähnt, wir heute davon ausgehen müssen, dass dadurch rund 518.000 Euro pro Jahr Mehrbelastung auf die Stadt Graz zukommen. Im Rahmen der Gesetzwerdung haben wir also die Interessen der Stadt Graz sehr deutlich wahrgenommen, wenn sie letztlich nicht auch ins Gesetz eingeflossen sind, dann ist das eine für uns bedauerliche Situation, aber demokratiepolitisch wohl zur Kenntnis zu nehmen und ich verwahre mich dagegen, dass wir indirekt jetzt dieses Kinderbetreuungsgesetz hier mitbeschließen, es ist schlichtweg falsch, Herr Gemeinderat Grosz (*Applaus ÖVP*), das tun wir nicht. Wenn bei der noch ausstehenden Durchführungsverordnung, die wir in wenigen Tagen erwarten, tatsächlich noch nicht dezidiert schriftlich uns vorliegt, was jetzt zum Einkommensbegriff zählt, dann ist das richtig, aber es ändert nichts an den Tabellen, die diesem Stück angeschlossen sind. Ob dann die Berechnung anlog dem Heizkostenzuschuss erfolgen wird des Einkommens ist uns so in Aussicht gestellt worden, weil die Gemeinden damit eingeübt sind, wenn ich das so sagen darf, das ist der einzige Hinweis zum Heizkostenzuschuss, aber sonst gibt es keinen und, Herr Gemeinderat Wohlfahrt, was ist ein Schreiben des Städtebundes? Erstens ist der Städtebund auch nicht irgendwer,

zum Zweiten hat der Städtebund ja dieses Schreiben nur herausgeben können aufgrund einer Anfrage bei der Landesregierung, auch dieses Schreiben, die Antwort der Landesregierung der zuständigen Gemeindeabteilung liegt mir ja auch vor, und die ist ja wortident nahezu beziehungsweise halt sehr legistisch ausgeführt, der Städtebund hat es dann auch so dargelegt, dass man es auch gut verstehen kann als Normalleser und da ist ganz klar drinnen festgehalten, dass eben es nahezu keinen Spielraum für die Gemeinden gibt, diese maximalen Elternbeiträge des Landes Steiermark zu unterschreiten und zwar aus folgenden Gründen, wenn ich vorlesen darf: Kinderbildung- und -betreuung fällt gemäß Artikel 14 BVG in Gesetzgebung, Vollziehung in die Kompetenz des Landes, gemeindeeigene Kinderbetreuungseinrichtungen wie Kinderkrippe, Kindergarten, Hort sind wirtschaftliche Unternehmungen, die nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu führen sind, und dann steht weiter: Die der Gemeinde durch den Betrieb einer Kinderbetreuungseinrichtung entstehenden Kosten sind soweit wie möglich und zumutbar durch angemessene Benützungsbeträge abzudecken, das gesetzliche Modell des Sozialstaffelbeitragesersatzes normiert somit einen Richtwert für die Gemeinden, der diese Kriterien ausreichend erfüllt. Davon abweichende Benützungsbeträge kann demnach die Gemeinde nur dann vorschreiben, wenn diese niedrigen Elternbeiträge ausreichen, um die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde kostendeckend zu betreiben. Gut, das wissen wir alle, die wir herinnen sitzen und besonders auch du, der sich mit Zahlen gerne beschäftigt, dass das ohnedies nicht der Fall ist, auch wenn wir diese genannten Elternbeiträge einheben können. Ebenso sozial gestaffelt sind wir bei weitem noch nicht bei einer Kostendeckung. Ich sage ein Beispiel, wenn wir heute eine Kinderkrippengruppe eines privaten Trägers aufnehmen ins Tarifsysteem, in das städtische Normkostenmodell, kostet das in etwa 50.000, die wir nur dazuzahlen, 100.000 bei der Krippe, beim Kindergarten 50.000,-, wenn man das umlegt, zahlen wir pro Kind in einer privaten Einrichtung im Tarifsysteem im Kindergarten in etwa 2.000 Euro pro Jahr noch dazu, und in der Kinderkrippe sind das weit über 7.000 Euro beim Privaten. Bei den städtischen Einrichtungen ist es noch ein

bisschen mehr, wie wir alle wissen, aus bekannten Gründen. Das heißt, ich muss es noch einmal zusammenfassen, wir möchten mit diesem Stück eigentlich nur das übernehmen, was uns mehr oder weniger vorgegeben ist, wir müssen das im Sinne der Eltern, die auch wissen wollen, was sie im Herbst erwartet und im Sinne der Administration, weil es sind X-Tausende abzuarbeiten und ich mache sonst gerne eine Schleife, um weiter zu diskutieren, ich sehe leider in diesem Fall vielleicht Diskussionsbedarf, aber keine Handlungsmöglichkeit der Stadt Graz, wollen wir nicht auf alle Beitragsersätze und auch Förderungen des Landes in Zukunft verzichten, und das ist es und ich bitte einfach trotzdem im Interesse der Eltern und auch unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dass wir heute dieses Stück beschließen.

Bgm. Mag. **Nagl**: Danke, Herr Stadtrat. Meine geschätzte Damen und Herren, nachdem es ein paar Attacken vom Kollegen Grosz in Richtung ÖVP gegeben hat, möchte ich jene...

Zwischenruf GR. Grosz unverständlich.

Bgm. Mag. **Nagl**: Ja, es ist ja...das freut mich im Besonderen, dass du dieses Thema ansprichst, weil diesbezüglich müsstet ihr ja auch eurer Bündnis Zukunft irgendwie umtaufen, weil ja das mit Österreich flächendeckend, glaube ich, nicht ganz so gegeben ist (*Applaus ÖVP*). Lieber Gerald Grosz, wenn du familienpolitisch denkst und dir auch die Landschaft anschaust und vor allem das Land hernimmst, in dem das Bündnis Zukunft entstanden ist, verzeichnen gerade wir in der Landeshauptstadt Graz, also in der von der Volkspartei auch stark mitgetragenen

Regierungsverantwortung, genau aus dem Bundesland Kärnten verzeichnen wir sehr, sehr viele Menschen, junge Menschen, die hierherziehen, die ihr Lebensglück hier finden wollen, auch berechnete Chancen bei uns bekommen, und wir haben eine sehr große Kärntner Community hier, die auch sehr viele Kinder bekommt erfreulicherweise, und falls du die Statistiken nicht genau gelesen hast, müsstest du draufgekommen sein, dass Familienpolitik vielleicht nicht immer damit zusammenhängt, ob jemand jetzt noch den einen oder anderen Euro bekommt, sondern ob ein Gesamtdenken einer Stadt Richtung Kinderfreundlichkeit geht. Und seit vielen Jahren, eigentlich seit eineinhalb Jahrzehnten, seitdem ich das beobachten kann, hat die Stadt Graz und auch die Volkspartei immer sehr stark versucht, diese familienfreundlichen Bedingungen herzustellen. Wenn wir im gesamten deutschsprachigen Raum jetzt jene Stadt sind, die die meisten Kinder bekommt, wenn wir unsere gesamten Kindereinrichtungen ausbauen können, dann heißt das, dass sich Menschen hier wohlfühlen und dass sie auch der Meinung sind, dass das ein guter Boden für die Zukunft ihrer Familien ist. Und es hängt jetzt nicht nur davon ab, ob wir den einen oder anderen Euro wieder einer Staffel hinauf- oder hinunter tun, sondern da geht es um einen gesamtheitlichen Ansatz, den wir verfolgen. Und wir haben uns in der Stadt Graz durch den Gratis-Kindergarten gegenüber unserem vorherigen Modell, das wir hatten, auch mit einer Sozialstaffel einiges an Geld erspart. Wir haben auch als schwarz/grüne Regierungskoalition diesem Gemeinderat vorgeschlagen, die hier frei werdenden Gelder möglichst schnell, bestmöglich wieder für Familien einzusetzen und da dürfte, und das will ich heute hier erwähnen und dem Herrn Stadtrat Eisel-Eiselsberg auch ein Kompliment aussprechen, wir haben uns vorgenommen, in dieser Periode innerhalb von fünf Jahren zwischen null und drei Jahren den Kindern möglichst nach der Vorgabe der Europäischen Union ein Drittel der Kinder, die hier leben, also 33 %, eine solche Chance schon in diesen fünf Jahren zu ermöglichen (*Applaus ÖVP*). Wir haben, wenn ich so sagen darf, in der Halbzeit es geschafft, dass wir bei knapp 30 % aller hier lebenden Kinder zwischen null und drei Jahren und die Zahl steigt ja beträchtlich über 4.200 Geburten pro Jahr, das ist ein Angebot, das nehmen Menschen durchaus wahr. Wir sind eine Stadt, in der auch die

Kindergärten modernisiert und ausgebaut wurden, in der es ein Kindermuseum gibt, in der wir die Nachmittagsbetreuung ausgebaut haben, in der es eine Kinderuniversität geht, die mittlerweile international Schlagzeilen macht, in der wir auch in die Internationalität von Schulen investieren, wo man weiß, dass die Kinder auch nach diesem Kindergarten einmal Bildungschancen bekommen werden wie sonst kaum wo, wenn ich nur an die Universitäten, Fachhochschulen und andere Bildungseinrichtungen denke und wo wir auch in Freizeit, Spiel und Sport und Kulturangebot wahnsinnig viel tun. Das alles zusammen ermutigt junge Menschen, dann letztendlich auch in Graz zu bleiben, hierherzuziehen und das ist die Familienpolitik, über die wir reden sollten. Es ist leider so, dass das Land Steiermark, und wir haben uns sehr deutlich im Stadtsenat auch gegen die jetzige Regelung des Landes ausgesprochen, da wird das eine oder andere vielleicht auch wieder korrigiert werden. Nur sagen und reden ist das eine, handeln dann wenn aber schon gewiss ist, dass es so kommt, ist das andere und deswegen handeln wir jetzt (*Applaus ÖVP*).

Zwischenruf GR. Grosz. Wer weiß das besser als du?

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, der Herr Bürgermeister hat völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass in der Kinderbetreuung sehr vieles weitergeht, ist ein wichtiges, gemeinsames Projekt, Kinderbetreuung ausbauen, sonstige wichtige Angebote, familienfreundliche Angebote, hier sind wir auch alle gemeinsam auf dem richtigen Weg. Auf der andere Seite, wie auch vom Stadtrat gehört und ich glaube auch vom Herrn Bürgermeister, dass diese Regelung, diese Einkommensstaffel nicht besonders gut ist. Der Stadtsenat hat sich hier auch durchaus negativ zu Wort gemeldet, wir haben zwei große Probleme bei dieser Einkommensstaffel. Der eine Punkt ist, dass bei 1.500 Euro eine extreme Sprungstelle

ist, hier Familien, die an der Armutgefährdungsgrenze leben, plötzlich sehr, sehr stark belastet werden, ich habe es vorher erwähnt, ein Euro mehr kann bei zwei Kindern zu 80 Euro Mehrkosten führen, das ist nicht erklärbar, bei allen zumutbaren Ausgaben, diese Sprungstelle ist nicht erklärbar. Wir haben ein zweites Problem, was ich persönlich sehr schlecht finde, und ich verstehe nicht, warum die Kollegen der SPÖ so locker mitstimmen, der Maximalbeitrag wird bei einem Familieneinkommen von 2.500 Euro erreicht. Ich verstehe nicht, warum eine Familie mit 5.000 Euro Einkommen nicht ein wenig mehr zahlen kann als jene mit 2.500 Euro bei einer Sozialstaffelung. Wir beenden hier einen Beitrag, einen nicht kostendeckenden Beitrag, wie wir vernommen haben, und wir wissen alle, dass diese Beiträge nicht kostendeckend sind, warum kann hier nicht noch ein wenig mehr verlangt werden dafür, dass wir im unteren Bereich, dort wo Menschen und Familien in Armut leben, ein wenig unterstützen können? Ich glaube, darüber sollte man noch einmal nachdenken, hier nicht ganz so schnell diese Staffel beschließen, sondern ich bitte vor allem die Kolleginnen und Kollegen von SPÖ und ÖVP, mit ihren Landtagsabgeordneten hier noch einmal zu reden, um hier Nachjustierungen vornehmen zu können? Generell ist es klar, generell wird es zu einem Elternbeitrag wieder kommen, generell ist das auch unter Umständen argumentierbar, nur diese Sprungstellen, die können wir nicht argumentieren. Die nicht zusätzliche Belastung für den gehobenen Mittelstand hin bis zu den Reichen, die können wir nicht argumentieren. Der Herr Bürgermeister sagt selbst oft in Sitzungen, ich wäre gerne bereit, mehr zu zahlen für einen guten Kindergartenplatz, für seinen Sohn. Denn der Kindergartenplatz wird ihm geboten, ein guter noch dazu, nur mehr zahlen kann oder soll er in diesem Fall nicht, hier endet diese Staffelung bei einem Familieneinkommen von 2.500. Es gibt Familien, die sind weit leistungsfähiger, von denen könnten wir ein bisschen mehr verlangen, um es für jene günstiger zu machen, die es wirklich dringend brauchen. Ich glaube, hier sind einfach noch Dinge zu verbessern, hier sollten jene Parteien, die dieses Landesgesetz mittragen, noch einmal mit den Kolleginnen und Kollegen reden, hier sollten wir nicht vorschnell das durchwinken und diese Staffel übernehmen. Wenn das alles nichts hilft, und das ist nicht

unwahrscheinlich, so wie ich die Strukturen kenne, müssten wir uns wirklich im Sinne der Stadt überlegen, ob wir mit dem Essensbeitrag hier ein kleinwenig puffern. Wir können mit dem Essensbeitrag genau diese Stellen herausnehmen, wir können hier diese Sprungstelle abfedern, um dieses nicht besonders schöne Wort zu benutzen und hier ein wenig Ausgleich schaffen und wir könnten unter Umständen den vollen Essensbeitrag dann erst über der Obergrenze von 2.500, wo jetzt keine Steigerung mehr vorgesehen sind, erst dann reinholen. Diese Beiträge sind für die Stadt durchaus verkraftbar. Den Elternbeitrag ersetzen können wir natürlich nicht, das überschreitet die Möglichkeiten der Stadt, aber ein bisschen mehr Gerechtigkeit und ein bisschen weniger Sprungstellen, ein bisschen mehr Leistungsgerechtigkeit, die Ihnen sonst so wichtig ist, ein bisschen mehr Gerechtigkeit könnten wir hier einführen (*Applaus Grüne*).

StR. **Eisel-Eiselsberg**: Ich wollte noch ergänzen beziehungsweise berichtigen, ich habe nicht gesagt oder nicht explizit darauf hingewiesen, dass diese Tabelle so schlecht sei, das ist auch gar nicht mein Ansatz gewesen, ich habe gesagt, wir haben uns im Stadtsenat, und da war diese Tabelle nicht Bestandteil, klar gegen die inhaltliche Änderung des Kinderbildung- und -betreuungsgesetzes ausgesprochen, eben aus pädagogischen Gründen, aber auch aus finanziellen Gründen. Das war mein Hinweis und ich möchte auch zum Essensbeitrag was sagen, wir verrechnen auch hier keine Vollkosten, allein sage ich einmal, beim Start im Verhältnis zwischen Zentralküche, Jugendamt, Eltern gehen schon 700.000 unter Anführungszeichen „verloren“, weil man das gar nicht weiterverrechnet und wir wissen auch alle, dass unsere Sozialstaffelung jetzt jenseits der Betreuungsbeiträge natürlich auch bei den Essensbeiträgen eine soziale Staffel vorsieht, also es zahlt ja auch der Bedürftige weitaus weniger und natürlich weitaus weniger kostendeckend auch das Essen gegenüber dem besser Verdienenden, der halt annähernd kostendeckendes Essen bezahlt, also da wird ja sehr wohl auch in der Umsetzung durch die Stadt Graz darauf

Rücksicht genommen. Aber ich kann nur wieder wiederholen, wir stimmen jetzt nicht ab über eine Gesetzesänderung, sondern darüber, ob wir als Stadt Graz das eben mit Zähneknirschen akzeptieren müssen, um auch in den Genuss von Förderungen des Landes zu kommen und letztlich auch die Eltern, das muss man ja auch sagen, weil wenn wir praktisch uns ausklinken aus dem Landessystem und wir den Eltern in Zukunft ganz andere Beiträge verrechnen müssten, dann hätten wir einen Aufstand in Graz (*Applaus ÖVP*).

GRin. **Potzinger**: Sehr geschätzter Herr Bürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Damen und Herren! Ich möchte mich zuerst an Kollegen Wohlfahrt wenden, dem ich mehr wissenschaftliche Genauigkeit zugetraut hätte bei seiner Recherche. Erstens, gibt es die Durchführungsverordnung des Landes noch gar nicht, zweitens, was die Sozialstaffel betrifft, dein Beispiel von 1.500 auf 1.501 Familieneinkommen, bezugnehmend auf die Prettenthaler-Studie, das da ein Sprung entsteht jetzt von 80 Euro plus ist mit Verlaub totaler Humbug, es kommt nämlich die Mehrkinderstaffel, und wenn ich zwei Kinder habe und 1.501 Euro verdiene, habe ich weiterhin den Gratiskindergarten. Lieber Herr Kollege, auch da wird wieder zurückgestuft aufgrund der Mehrkindstaffel und es kommt noch was dazu, die steuerliche Absetzbarkeit der Kinderbetreuung hast du auch nicht erwähnt und auch die ist wichtig. Erst vor einigen Jahren von Bundesseite eingeführt und eine Erleichterung für die Eltern, die Beiträge zahlen. Und nun etwas zum lieben Gerald Grosz von wegen familienpolitischer Verantwortung. Wir haben nachhaltige familienpolitische Verantwortung auch für unsere Kinder und Kindeskindern, und die schlimmste Familienpolitik ist die, die Familien belastet, den Kindern und Enkelkindern einen Schuldenrucksack umhängt, der sie erdrückt. Die Wirtschaftskrise der letzten Jahre war noch nicht in diesem Ausmaß absehbar, als der Gratiskindergarten eingeführt wurde. Wenn du den Blick europäisch weitest, dann siehst du, wie weit Sozialleistungen in anderen Ländern zurückgefahren werden mussten.

Da ist das, was bei uns passiert, noch vergleichsweise harmlos. Ich bin die Erste, die dafür plädiert, wenn wir wieder mehr Mittel zur Verfügung haben, dass wir wenigstens die Halbtagskindergärten für alle beitragsfrei zur Verfügung stellen in Anlehnung an die Pflichtschule, wo ja für die Bildungsleistung am Vormittag auch kein Beitrag eingehoben werden muss, aber die jetzige Lösung ist unter dem Spardruck, der gegeben ist, nicht vermeidbar. Ganz kurz noch zum Kollegen Sikora, Antrag auf Streichung der starren Halbtagsstundenregelung im Kinderarten, das sind Dinge, die man diskutieren kann, aber hier geht es nicht darum, wie der Herr Bürgermeister gesagt hat und der Herr Stadtrat, das Landesgesetz zu diskutieren, diese Möglichkeit haben wir nicht hier im Rahmen des Gemeinderates, sondern es geht jetzt ausschließlich darum, den Eltern einmal einen ersten Anhaltspunkt zu geben, wie im Herbst die Sozialstaffel aussehen wird mit dem Vorbehalt, dass die Durchführungsverordnung des Landes erst kommt. Wir sind den Eltern schuldig, dass sie eine Erstinformation bekommen und deshalb ersuche ich um Annahme dieses Stücks in Verantwortung für die Familien dieser Stadt. Danke (*Applaus ÖVP*).

GR. Mag. **Mariacher**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kollegin Sissi Potzinger! Du hast insofern nicht ausreichend Recht, weil zu dem Zeitpunkt, wo das im Landtag beschlossen worden ist, der Gratiskindergarten, waren die Wolken der Wirtschaftskrise schon deutlich zu sehen, von der Wirtschaftskrise ist natürlich auch unser Land erfasst, das ist das eine. Das Zweite ist, es wurde proklamiert im Landtag als Herzstück der Familien- und Bildungspolitik, und ein Herz reißt man nicht nach zwei/zweieinhalb Jahren raus, das war dann in dem Sinne eine absolute Unwahrheit, was man den Bürgerinnen und Bürgern kommuniziert hat, das ist Lug und Betrug, das da den Familien passiert ist und ich sehe es in keiner Weise ein, bevor nicht entsprechende Verwaltungsreform im Land Steiermark Platz gegriffen hat, bevor sich das Land nicht aus dem Eigenen heraus entsprechende Sparziele gesetzt hat und die entsprechend auch umgesetzt hat, hier an den Ärmsten in den Familien und den

Kindern wirklich den Sparstift anzustreichen. Es gibt viele Kritik, da bin ich durchaus in sehr vielen Punkten auch bei den anderen Oppositionsparteien zu diesem Sparpaket. Aber hier gerade bei den Familien anzusetzen und hier sozusagen den ersten Stein zu werfen, das ist wirklich ein ganz arges Stück, das hier passiert, und daher werde ich auch sicher nicht zustimmen. Danke.

Bgm. Mag. **Nagl**: Meine geschätzten Damen und Herren! Sie haben den Antrag vom Kollegen Dr. Wohlfahrt gehört, er hat den Antrag gestellt auf Absetzung dieses Stückes, über diesen Antrag werden wir jetzt abstimmen.

StRin. **Kahr**: Nachdem du selbst gesagt hast, es gibt kein Schlusswort, habe ich mich eines Besseren belehren lassen. Es ist einiges da herinnen schon gesagt worden jetzt von jenen, die einfach darüber sehr unglücklich sind, dass es zu diesen Entscheidungen im Land gekommen ist. Die Betonung, dass es eine Entscheidung im Land ist, ist natürlich richtig. Es wäre jetzt sehr leicht, immer wieder gebetsmühlenartig zu wiederholen, natürlich sind das dieselben Parteien, natürlich die auch hier in der Stadt Graz auch vertreten sind, es ist ja nicht so, dass die ÖVP und die SPÖ hier in der Stadt jetzt in einer Minderheit sind. Man muss sich hier aber, denke ich, künftighin im Gemeinderat sehr wohl darüber Gedanken machen, wie man mit dem Sparkurs, der im Land hier beschlossen worden ist und der natürlich Auswirkungen auf hunderte von Menschen in der Stadt Graz haben wird, sei es jetzt im Kinderbetreuungsbereich oder auch in anderen Bereichen umgehen wird, und ich habe, das bekommen Sie, liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte nicht so mit, im Stadtsenat beschließen wir ja jede Woche auch nicht geringe Summen für verschiedenste Bereiche und ich denke, dass man da sich schon überlegen muss, zum Beispiel so wie jetzt in der morgigen Stadtsenatssitzung wir einspringen für eine

Ausfallshaftung für das Bergfilmfestival, weil halt ein Politiker im Landtag seine ursprüngliche Zusage nicht einhält und sozusagen jetzt da ein Defizit da ist, das kann man nicht sagen, sind nur 18.000 Euro, aber das ist ja nicht ein Einzelfall, das sind ja viele Punkte, man muss sich auch hinterfragen, ob es notwendig ist, wirklich fast in jeder Stadtsenatssitzung sehr, sehr hohe Summen für Kirchenrenovierungen, das auch in Ordnung ist bis zu einem gewissen Grad, wenn man es haben, aber einfach in diesem Wechselspiel, weil da bin ich jetzt wieder mit ein bisschen mehr Gerechtigkeit, was der Gemeinderat Wohlfahrt angesprochen hat, es kann nur das Wort Gerechtigkeit ein bisschen oder weniger Gerechtigkeit oder das,... die Stadt Graz ganz klar Entscheidungen treffen, wenn wir stützen wollen und nicht mit ein bisschen weniger oder mehr und die Entscheidung, die da in diesem Zusammenhang mit den Kinderbetreuungseinrichtungen fällt, das ist ein absolute Fehlentscheidung gewesen im Landtag. Familienpolitisch gehen wir da einen Rückschritt und der Versuch dieser Abfederung jetzt auf kommunaler Ebene hier, das ist keine wirkliche Abfederung, weil sie durchaus, da bin ich bei dir, teilweise Einkommensschichten, die wirklich besser verdienen, aber der Grund, warum dort natürlich auch nicht so hingeschaut wird ist, weil das nicht die Masse ist, weil die Mehrheit der Menschen einfach sehr wenig und mittlere Einkommen schon längst haben. Die wirklich Begüterten, die geben ihre Kinder eh nicht in die Kinderbetreuungseinrichtung, in die städtischen, in der Mehrheit, das muss man sich ja auch einmal anschauen, das glaube ich nämlich auch so...

Zwischenruf GRin. Mag.^a Ennemoser: Nein.

StRin. **Kahr:** Nein, in den stadteigenen Kinderbetreuungseinrichtungen, also die, die wirklich große Einkommen haben, sicherlich nicht. Aber, was ich mir wünschen würde, ist, dass wir eine Diskussion führen, wirklich in allen Bereichen sich das

anschauen, und wir werden auf jedem Fall diesem Stück so nicht zustimmen, weil es auf der einen Seite wieder genau jene trifft, die auf allen Ebenen jetzt zum Zug kommen und dann sind es halt nur da zehn Euro, da nur fünf Euro, aber in der Summe ist es genau das, was ihnen fehlt, um wirklich bescheidenste Verbesserungen für ihre Kinder voranzutreiben (*Applaus KPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Meine geschätzten Damen und Herren! Dass wir auch den § 29 unserer Geschäftsordnung vielleicht noch einmal kurz durchgehen, falls niemand mehr das Wort begehrt, wenn nach genehmigtem Antrag auf Schluss der Redner ist, die vorgemerkten Redner alle gesprochen haben oder wenn der Antrag auf Schluss der Wechselrede angenommen wurde, erklärt der Vorsitzende die Verhandlung für geschlossen, erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort und formuliert die der Abstimmung zugrundeliegende Frage derart, dass sie mit Zustimmung oder Nichtzustimmung entschieden werden kann. Das heißt konkret, wenn das das Schlusswort der Frau Sissi Potzinger war, dann hätte danach jetzt auch niemand reden dürfen, nachdem wir aber auch noch einen Antrag haben, kann man sich auch zum Antrag zu Wort melden. Wenn jetzt alle einverstanden sind, stimmen wir über diesen Antrag auf Absetzung des Stückes zuerst ab.

Der Abänderungsantrag von GR. Dr. Wohlfahrt wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Stadtrat Eisel-Eiselsberg übernimmt den Vorsitz um 15.10 Uhr**Berichterstatterin: GRin. Bergmann**

3) A 8 – 22996/2006-29

Umfassende Sanierung des städtischen
Wohnhauses Eggenberger Gürtel 40
/Friedhofgasse 8
Nachförderung des Landes Steiermark;
Darlehensaufnahme in der Höhe von
€ 37.902,00 beim Land Steiermark

GRin. **Bergmann:** Sehr geehrte Damen und Herren! Es geht in diesem Stück um die eine Nachförderung bezüglich einer umfassenden Sanierung des städtischen Wohnhauses Eggenberger Gürtel 40/Friedhofgasse 8. Es wurde für die gesamte Sanierung dieses Wohnhauses eine Darlehensaufnahme bereits per Gemeinderatsbeschluss beschlossen in der Höhe von 1.180.000 Euro, und nunmehr gewährt das Land eine Nachförderung in der Höhe von 37.902 Euro. Zur Sicherstellung dieses Betrages sind die üblichen Bedingungen des Wohnbauförderungsgesetzes. Ich bitte um Annahme.

Die Berichterstatterin stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 3 lit c des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967 idF LGBl.Nr. 42/2010, mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit beschließen:

Die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 37.902,00 auf Basis der Bestimmungen des steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993 und der Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz wird zu den Bedingungen des beiliegenden Schuldscheines und der beiliegenden Förderungszusicherung, die integrierende Bestandteile dieses Beschlusses bilden, genehmigt.

Zur Sicherstellung des Betrages von € 37.902,00 samt 0,5 % p.a. Zinsen, 5,5 % Verzugs- bzw. Zinseszinsen und der Kautions in der Höhe von € 3.790,20 verpflichtet sich die Stadt Graz gemäß Schuldschein zur Verpfändung von 1/1 Anteile der Liegenschaft (Baurechts-)EZ 572, KG Gries sowie zur Einräumung eines Veräußerungsverbots.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (51 : 0).

Berichterstatterin: GRin. Bergmann

4) A 9 22006/2006-30

Umfassende Sanierung des städtischen Wohnhauses Triesterstraße 60 und 62
Darlehensaufnahme in der Höhe von
€ 1.402.453,00 beim Land Steiermark

GRin. **Bergmann:** Das nächste Stück betrifft wieder eine umfassende Sanierung des städtischen Wohnhauses in der Triesterstraße 60 und 62, und es geht um die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von 1.402.000 Euro. Es soll wieder aus den Mitteln der Wohnbauförderung des Landes Steiermark aufgenommen werden, und zur Sicherstellung dieses Betrages gelten ebenfalls wieder die üblichen Bedingungen des Wohnbauförderungsgesetzes.

Die Berichterstatterin stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 3 lit c des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl.Nr. 42/2010, mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit beschließen:

Die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 1.402.453,00 auf Basis der Bestimmungen des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993 und der Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz wird zu den Bedingungen des

beiliegenden Schuldscheines und der beiliegenden Förderungszusicherung, die integrierende Bestandteile dieses Beschlusses bilden, genehmigt.

Zur Sicherstellung des Betrages von € 1.402.453,00 samt 0,5 % p.a. Zinsen, 5,5 % Verzugs- bzw. Zinseszinsen und der Kautions in der Höhe von € 140.245,30 verpflichtet sich die Stadt Graz gemäß Schuldschein zur Verpfändung von 1/1 Anteile der Liegenschaft (Baurechts-) EZ 1508, KG Gries, sowie zur Einräumung eines Veräußerungsverbots.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (51 : 0)

Berichterstatter: GR. Hohensinner

8) A 8/4 – 1812/2001

Sonderwohnbauprogramm „Betreutes Wohnen für SeniorInnen – Kalvarienbergstraße“, Gdst.Nr. 2280/1, EZ 1269, KG 63104 Lend im Ausmaß von 2.548 m² Einräumung eines Baurechtes ab 1.9.2012 auf die Dauer von 55 Jahren

GR. **Hohensinner:** Sehr geehrter Herr Stadtrat, werte Gäste auf der Galerie, sehr geehrter Gemeinderat! Mein Stück befasst sich mit der Zielsetzung der Regierungsparteien, 500 leistbare Wohnungen zu errichten. Die Abteilung für Immobilien hat in Folge geeignete Grundstücke gesucht. Ein Grundstück mit der Adresse Kalvarienbergstraße wurde gefunden, hier sollen nun Wohnungen für Menschen ab dem vollendeten 59. Lebensjahr errichtet werden. Auf diesem Grundstück befindet sich ein Kindergartengebäude, das stark sanierungsbedürftig ist. Der Halbtagskindergarten, der sich in diesem Gebäude bis dato befunden hat, wird in den nächstgelegenen Kindergarten in die Erlengasse übersiedelt. In der Folge wurde das Baurecht ausgeschrieben, aber leider wurde kein Bauträger gefunden, der hier

Pläne oder ein Projekt entwerfen wollte. Parallel dazu ist das Hilfswerk Steiermark gemeinsam mit der Gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaft oder Siedlungsgenossenschaft für Arbeiter und Angestellte Köflach an die Stadt Graz herangetreten mit einem schönen Konzept. Die Abteilung für Immobilien hat daher einen entsprechenden Baurechtsvertrag auf 55 Jahre definiert und aufbereitet. Der wertgesicherte Bauzins beträgt 20.384,- jährlich. Bei Beendigung des Baurechtes gehen die Objekte entschädigungslos in das Eigentum der Baurechtsgeberin, der Stadt Graz, über. Bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.g.F. LGBl.Nr. 42/2010, beschließen:

- 1.) Die Stadt Graz räumt der SGK – Gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft der Arbeiter und Angestellten Köflach reg.Gen.m.b.H., Grazer Straße 2, 8580 Köflach, FN 64763s, an dem Gdst.Nr. 2280/1, EZ 1269, KG 63104 Lend, ab 1.9.2012 auf die Dauer von 55 Jahren ein Baurecht im Sinne des beiliegenden Baurechtsvertrages ein, wobei für die Betreuung des Modells „Betreutes Wohnen für SeniorInnen – Kalvarienbergstraße“ die Hilfswerk Steiermark GmbH, Herrgottwiesgasse 149, 8055 Graz, FN 211039b, von der Baurechtsnehmerin beauftragt wird.
- 2.) Der jährliche zu entrichtende Bauzins beträgt € 20.384,- und ist mit dem Verbraucherpreisindex 2005 wertgesichert.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Spath

NT 17) SSA – 5429/2004-144
A 8 – 46340/2010-14

1. Projektgenehmigung in der OG über
€ 17.820,000,- für die Jahre 2011-2015
2. Beistellung von pädagogischem
Personal für die Freizeitbetreuung

GR. Mag. **Spath**: Hier geht es um die Projektgenehmigung in der OG über 17.820.000 Euro für die Jahre 2011 bis 2015 und um die Bereitstellung von pädagogischem Personal für die Freizeitbetreuung. Aufgrund der schulrechtlichen Bestimmungen ist der Schulerhalter verpflichtet, eben schulische Tagesbetreuungen einzurichten und neben der dazu erforderlichen Infrastruktur auch die PädagogInnen für die Freizeit bereitzustellen. In Graz sind im Schuljahr 2010/11 48 städtische Pflichtschulen betreut worden, die Zahl der zu betreuenden SchülerInnen steigt ständig. Zur Bereitstellung der PädagogInnen für die Stadt Graz sind externe Rechtsträger, haben einen Vertrag mit der Stadt Graz, die grundsätzlich vier Jahre laufen, und diese Laufzeit ist mit 31. August dieses Jahres beendet. Der Jahresaufwand im Budgetjahr 2010 betrug laut Rechnungsabschluss 3.843.531 Euro. Für eine Neubeauftragung für vier Jahre eben ist eine europaweite Ausschreibung erforderlich. Dazu sind Rahmenbedingungen definiert worden. Ich möchte nur auf eine Rahmenbedingung hinweisen, dass eine Sonderregelung für das Vergabelos der Ellen-Key-Schule vorliegt, hier werden eben zwei BetreuerInnen bereitgestellt und für weitere fünf Lernstunden pro Woche eine Betreuungsperson. Die Ausschreibung gilt für 34 Volksschulen, 13 neue Mittelschulen und drei Sonderschulen. Die Verträge sollen eben für vier Schuljahre dauern und zwar beginnend mit 1. September 2011 bis 31. August 2015, der Finanzierungsaufwand der Stadt Graz beträgt eben 7.820.000 Euro und die Kosten sind im Eckwertbudget des Stadtschulamtes eben bedeckt und werden von dort finanziert. Ich stelle daher diesen Antrag, dass die 17.820.000 Euro, eben diese Projektgenehmigung, genehmigt wird und zweitens für die Bereitstellung von pädagogischem Personal für die Freizeitbetreuung an ganztägigen Schulformen durch externe Rechtsträger eben auch die Zustimmung erteilt wird. Die Bedeckung

erfolgt für das Jahr 2011, also für das heurige Jahr, auf den hier angegebenen Finanzpositionen in der Höhe von 1.357.600 Euro. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft und des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z. 7 bzw. § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 42/2010 beschließen:

1. In der OG wird die Projektgenehmigung „Ganztägige Schulformen 2011-2015“ (für den Zeitraum 1.9.2011 bis 31.8.2015) in der Höhe von € 17.820.000,- wie folgt beschlossen.

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2011	MB 2012	MB 2013	MB 2014	MB 2015
Ganztägige Schulformen 2011 - 2015	17.820.000	2011-2015	1.612.300	4.210.300	1.359.700	4.514.800	3.132.000

Die Kosten sind über die Eckwerte 2011 – 2015 des Stadtschulamtes zu finanzieren.

2. Für die Beistellung von pädagogischem Personal für die Freizeitbetreuung an ganztätigen Schulformen durch externe Rechtsträger wird die Zustimmung erteilt. Die Bedeckung erfolgt für das Jahr 2011 aus den Fipossen 1.21100.728700 in der Höhe von € 1.357.500,- bzw. 1.21200.728700 in der Höhe von € 255.100,-.

GR. Mag. **Mariacher**: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, dieser Punkt ist es wert, dass man ein paar Worte dazu verliert, geht es doch um eine enorme Summe

von 17,8 Millionen Euro, die hier für die Betreuung von Kindern, Jugendlichen eingesetzt werden soll. Ich denke, dass wir dem Wesen nach, dass wir dieses Ziel erreichen wollen, diese Betreuung sicherzustellen und zu gewährleisten unisono einig sind. Was ich in dem Stück vermisste, und das ist durchaus ein Kardinalfehler, der hier für mich herauskommt, ist, dass in keiner Weise evaluiert ist, dass in keiner Weise auch nur dargestellt ist, ob man mit den bestehenden Ressourcen, die die Stadt zur Verfügung hat, insgesamt immerhin 7.000 Mitarbeitern gemeinsam mit der Holding, hier auch nur ansatzweise ein Potential findet, um diesen Betreuungsaufwand (*Der Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*), um diese Betreuungsleistung von Mensch zu Kindern und Jugendlichen in irgendeiner Weise zu gewährleisten. Das heißt, ich rede hier nicht von 30 %, nein, nicht einmal 5 %, nicht einmal ein Prozent dieser Leistung, die hier dargestellt ist, gibt es ein Substituierungsvorschlag, wo man sagt, ok, wir haben diverses Potential in Graz zu Verfügung im Magistrat, in der Holding, dass sie entsprechende Ausbildung hat oder womöglich hier die Bereitschaft ist in diesem Bereich tätig zu werden, hier auch entsprechende Zusatzausbildung, Schulung zu machen, um das auch wirklich fachlich adäquat zu gewährleisten, nein, nichts findet man in diesem Stück und ich denke, dass es gerade im Sinne der Sparsamkeit und im Sinne gerade des Beschlusses, den wir vorhin gefasst haben, nämlich Kindern, Eltern, Familien zu belasten durch höhere Abgaben, ist es ein Kardinalfehler und ich denke (*Der Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*) daher, nur aus diesem Grund werde ich meine Zustimmung verweigern. Danke.

StR. **Eisel-Eiselsberg:** Vielleicht darf ich nur persönlich anmerken, wenn hier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Graz oder des Hauses Graz angesprochen werden, die man möglicherweise in diesem Bereich einsetzen kann, da kann man nur sehr, sehr deutlich sagen, hier geht es um Fachpersonal in pädagogischer Hinsicht, in freizeitpädagogischer Hinsicht und diese Mitarbeiter, die wir haben in der Stadt, die brauchen wir selber in unseren Einrichtungen. Die sind nicht überflüssig, im

Gegenteil, wir leiden immer unter Personalmangel, die können wir nicht einfach abziehen und woanders einsetzen (*Applaus ÖVP*).

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Müller

NT 25) A 14-K-600/1997

07.04.1 Bebauungsplan „Liebenauer
Gürtel“
VII. Bez., KG Engelsdorf
1. Änderung

GR. **Müller:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, werte Kolleginnen und Kollegen! Es geht hier um den Bebauungsplan Liebenauer Gürtel, den nördlichen Bereich davon. Der Bebauungsplan musste adaptiert und angepasst werden aufgrund der Änderung der Flächenwidmungsplanvorschriften. Es hat im letzten Moment noch einige Anpassungen hinsichtlich der Zufahrt gegeben, sprich es wurden Servitutsvereinbarungen abgeschlossen beziehungsweise mussten abgeschlossen werden. Es liegen jetzt die entsprechenden Maßnahmen und rechtlichen Voraussetzungen vor, damit bei der gestrigen Sitzung des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung der Antrag einstimmig angenommen wurde. Daher stellt der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle die Aufhebung des Aufschließungsgebietes, den 07.04.1 Bebauungsplan Liebenauer Gürtel bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie die Einwendungserledigung beschließen.

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle

1. die Aufhebung des Aufschließungsgebietes,
2. den 07.04.1 Bebauungsplan „Liebenauer Gürtel“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie
3. die Einwendungserledigung beschließen.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: StR. Mag. Müller

NT 26) BG00 36971/2011/0004/HAUB
A 16-4212/2002
A 15-3392/2010
A 8 – 46340/2010-11

Fördervereinbarung zur mittelfristigen
Finanzierung des Festivals La Strada für
die Jahre 2011 bis 2013

StR. Mag. **Müller**: Zur mittelfristigen Finanzierung von La Strada, Sie kennen, glaube ich alle, La Strada, ein Festival, das wirklich internationales Renommee hat, das für Graz eine ganz hervorragende Wirkung hat, und es geht hier darum, eine mittelfristige Absicherung zu machen. Das Stück wurde im Stadtsenat vorberaten, es ist so, dass wir hier, wir machen das ja nur ausnahmsweise für drei Jahre, Finanzierungssicherheit gibt. Es ist vielleicht auch besonders hervorzuheben, dass es sich um eine Kooperation mehrerer Ressorts handelt und es geht auch darum, eine Planungssicherheit eben für dieses Festival zu geben. Und es ist so, dass wir auch im Stadtsenat das besprochen haben, dass wir das natürlich nur in Ausnahmefällen

machen können, und deswegen bitten wir um Zustimmung des Gemeinderates auch für dieses Stück und ich bitte um Annahme (*Applaus SPÖ*).

Der Berichterstatter stellt namens des Stadtsenates den Antrag, der Gemeinderat wolle mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit gemäß § 1 Abs. 3 der Subventionsordnung der Landeshauptstadt Graz vom 9.12.1993 bzw. gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 42/2010 beschließen:

Die Gesamtsumme für die Fördervereinbarung zur mittelfristigen Finanzierung des Festivals La Strada umfasst für das Jahr 2011 € 250.000,- und für die Jahre 2012/2013 jährlich € 200.000,-.

1. Für die haushaltmäßige Vorsorge in den Jahren 2011 bis 2013 wird die entsprechende Projektgenehmigung erteilt.
2. Zur mittelfristigen Sicherung der Planung und Finanzierung des Festivals La Strada werden die in den jeweiligen Budgets enthaltenen Subventionen, wie im Motivenbericht aufgelistet, beschlossen.
3. Die Fördervereinbarung ist durch die Mag.-Abt. 16 – Kulturamt und die Mag.-Abt. 8 – Finanz- und Vermögensdirektion mit den ProjektträgerInnen von La Strada laut beigelegtem Vertrag, der einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, abzuschließen.
4. Die Auszahlung erfolgt zu den im Vertrag genannten Terminen von den jeweils zuständigen Abteilungen – die Abrechnung für die ausgezahlten Beträge wird zur Gänze vom Kulturamt durchgeführt.
5. Mit dieser Förderung ist jener Fördervertrag, der mit GRB vom 11.12.2008 in Höhe von € 57.600,- beschlossen wurde, außer Kraft gesetzt.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (48:0).

Berichterstatter: StR. Mag. Müller

NT 27) BG00 07280/2011/0165/HAUB
A 16-2438/2002
A 8 – 46340/2010-13

Fördervereinbarung zur mittelfristigen
Finanzierung der Kulturvermittlung
Steiermark für die Jahre 2011 bis 2013

StR. Mag. **Müller**: Es ist so, dass es bei der Kulturvermittlung Steiermark handelt es sich um eine kunstpädagogische Initiative, die auch bereits von Erfahrung geprägt ist. Es ist so, dass es auch damit eine Planungssicherheit geben soll für diese Einrichtung, es ist so, Sie kennen auch die Kulturvermittlung Steiermark, nehme ich an, es handelt sich hier vor allem, was mich also auch besonders fasziniert hat darum, dass es sehr stark international vernetzende Kulturkooperationen gibt, wo sehr starke internationale Ansätze drinnen sind und das in der Kulturpädagogik auch den Niederschlag findet. Das bedeutet, es ist auch für die Jugend ein ganz interessanter Bereich und es geht auch hier darum, eben eine mittelfristige Planungssicherheit zu geben, es ist das alles vorbereitet worden noch von meinem Vorgänger, dem Herrn Stadtrat außer Dienst Karl-Heinz Herper. Ich werde seinen Weg hier weiterführen, es geht darum, Kontinuität in diese Kulturarbeit zu bringen. In diesem Sinne bitte ich auch hier um Annahme (*Applaus SPÖ*).

Der Berichterstatter stellt namens des Stadtsenates den Antrag, der Gemeinderat wolle mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit gemäß § 1 Abs. 3 der Subventionsordnung der Landeshauptstadt Graz vom 9.12.1993 bzw. gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 42/2010 beschließen:

Die Gesamtsumme für die Fördervereinbarung zur mittelfristigen Finanzierung der Kulturvermittlung Steiermark beträgt für die Jahre 2011 bis 2013 jährlich € 244.800,-.

- 1) Für die haushaltsplanmäßige Vorsorge in den Jahren 2011 bis 2013 wird die entsprechende Projektgenehmigung erteilt.

- 2) Zur mittelfristigen Sicherung der Planung und Finanzierung der Kulturvermittlung Steiermark werden die in den jeweiligen Budgets enthaltenen Subventionen, wie im Motivenbericht aufgelistet, beschlossen.
- 3) Die Fördervereinbarung ist durch die Mag.-Abt. 16 – Kulturamt und die Mag.-Abt. 8 – Finanz- und Vermögensdirektion mit den ProjektträgerInnen der Kulturvermittlung Steiermark laut beigelegtem Vertrag, der einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, abzuschließen.
- 4) Die Auszahlung erfolgt zu den im Vertrag genannten Terminen von den jeweils zuständigen Abteilungen – die Abrechnung für die ausgezahlten Beträge wird zur Gänze vom Kulturamt durchgeführt.
- 5) Mit dieser Fördervereinbarung ist jener Fördervertrag, der mit GRB vom 11.12.2008 in Höhe von € 197.700,- beschlossen wurde, außer Kraft gesetzt.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (48 : 0).

Berichterstatter: GR. Mayr

NT 28) A 17 – 014785/2011/1

Petition an das Bundesministerium für
Wirtschaft, Familien und Jugend zur
Schaffung einer gesetzlichen Grundlage
für Gemeinden zur Festlegung von
Sperrzeiten in bestimmten
Gemeindegebieten

GR. **Mayr:** Sehr geehrter Herr Stadtrat, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht um ein Problem, das wir aus dem Uni-Viertel kennen, die Lärmbelastung, die Situation wie man auch rechtlich damit umgehen kann. Wir haben in der Gewerbeordnung, also über die Gewerbeordnung und die Sperrzeitenverordnung des Landeshauptmannes, folgende Situation, dass für die Betriebsarten Bar, Kaffeehaus, Café, Diskotheken und Nachtclubs Sperrstunden oder Grenzen definiert sind, die

eigentlich keine sind, das heißt, ein Offenhalten über 24 Stunden ist im Prinzip möglich. Jetzt gibt es eine Möglichkeit gemäß § 13 Abs. 5 der Gewerbeordnung daran etwas, hat die Gemeinde die Möglichkeit, die Aufsperrstunde zu ändern und zwar dann, wenn die Nachbarschaft wiederholt durch ein nicht strafbares Verhalten von Gästen vor der Betriebsanlage des Gastgewerbebetriebes unzumutbar belästigt wird und wenn sicherheitspolizeiliche Bedenken bestehen. Diesbezüglich gab es natürlich über Jahr hinweg Bemühungen der Stadt Graz, wir sind aber dann rechtlich und auch messtechnisch leider in die Situation gekommen, dass bei einer hohen Konzentration von Gastgewerbebetrieben die Zuordnung zu den einzelnen Betrieb dieser Problemlage eigentlich nicht mehr möglich ist. Daher ist es auch nicht möglich, einen konkreten Betrieb, und nur das wäre möglich, eine andere Aufsperrstunde oder andere Betriebsstunden von Seiten der Gemeinde zu verordnen. Daher wäre es nun das Ziel, und das ist aus unserer Sicht also jetzt rechtlich die letzte Möglichkeit, in diesem Bereich eine Bestimmung oder die Bestimmung des § 13 der Gewerbeordnung dahingehend zu ändern, dass es Gemeinden erlaubt sein soll, eine Sperrstunde zu ändern und zwar durchaus in einem bestimmten Gastgewerbebetrieb, wenn bestimmte Voraussetzungen vorliegen, und der Antrag sollte daher dahingehend gehen, der Gemeinderat wolle beschließen, das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend zu ersuchen, den § 113 der Gewerbeordnung 1994 dahingehend zu ergänzen, dass entweder die Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich oder die Bezirksverwaltungsbehörde von der Sperrzeitenverordnung des Landeshauptmannes bei Vorliegen einer hohen Dichte an Gastgewerbebetrieben abweichende Sperrzeiten für bestimmte betroffene Wohngebiete und sonstige sensiblen Bereiche festlegen können sollen. Bitte um Annahme (*Applaus ÖVP*).

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend zu

ersuchen, den § 113 GewO 1994 dahingehend zu ergänzen, dass entweder die Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich oder die Bezirksverwaltungsbehörde von der Sperrzeitenverordnung des Landeshauptmannes bei Vorliegen einer hohen Dichte an Gastgewerbebetrieben abweichende Sperrzeiten für bestimmte betroffene Wohngebiete und sonstige sensible Bereiche festlegen können.

GR. Ing. **Lohr**: Hoher Gemeinderat, sehr geehrte Damen und Herren! Das ist ein wichtiges Stück und ein erster Schritt in die richtige Richtung. Mein Kollege Mag. Korschelt kämpft ja schon lange mit vielen Freiheitlichen im Bereich des Geidorfes, um Ruhe für die Anrainer zu bekommen. Harald Korschelt wird auch einen dringlichen Antrag noch zum Thema machen. Aber zu diesem Stück, wir sehen das als einen ersten Schritt und wir sollten gleich einen zweiten Schritt auch Richtung Land setzen. Ich darf das auch kurz begründen. Die aktuelle Sperrstunden-Verordnung des Landes hat die ursprüngliche Intention, die Gewerbeordnung für Kaffeehaus- und Barbetriebe eine Sperrstunde von 05.00 Uhr bei gleichzeitiger Aufsperrstunde von 05.00 Uhr zuzulassen, damit wurde ein Schlupfloch geschaffen, das den Betreibern der Lokale im Universitätsviertel ein nahezu durchgehendes Offenhalten ihrer Betriebe ermöglicht. Dem steht nun das Bedürfnis der Anrainer nach adäquaten Ruhezeiten und einer jedem Menschen gebührenden Nachtruhe von mindestens sechs Stunden gegenüber. Betrifft vor allem Familien mit Kindern. Es gilt zu bedenken, dass da Familien betroffen sind, und der gegenständliche Missstand wurde durch die gegenständliche Sperrstunden-Verordnung des Landes Steiermark verursacht. Unabhängig von der Petition an den Bundesgesetzgeber sowie ihrer weiteren Behandlung sollte auch das Land Steiermark in seinem Wirkungsbereich berichtigend eingreifen.

Ich stelle daher namens des FPÖ-Gemeinderatsklubs einen Zusatzantrag: Der Gemeinderat wolle zudem beschließen, auch an das Land Steiermark auf dem Petitionsweg heranzutreten, um eine Änderung der aktuellen Sperrstunden-

Verordnung dahingehend zu erwirken, dass eine jedem Menschen zustehende Nachtruhe von durchgehend mindestens sechs Stunden sichergestellt ist. Ich bitte um Zustimmung (*Applaus FPÖ*).

Bürgermeisterstellvertreterin Rücker übernimmt um 15.30 Uhr den Vorsitz.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Der Zusatzantrag von GR. Ing. Lohr wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Berichterstatter: GR. Mag. Korschelt

NT 29) StRH – 8448/2009

Überprüfung der Abteilung für
Katastrophenschutz und Feuerwehr Graz

GR. Mag. **Korschelt**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, hoher Gemeinderat! Auf Antrag des Herrn Bürgermeisters wurde die Abteilung für Katastrophenschutz und Feuerwehr in Graz geprüft. Es ist ein sehr umfangreicher Prüfbericht, der allein 110 Seiten umfasst, der Kontrollausschuss hat sich in den Sitzungen vom 14. Dezember 2010, 25. Jänner 2011, am 1. März 2011, am 29. März 2011 und am 2. Mai sehr ausgiebig mit dem Prüfbericht beschäftigt. Ich möchte noch dazusagen, dass der Prüfbericht nicht beinhaltet die Freiwillige Feuerwehr und auch nicht die unendliche Geschichte der Anschaffung dieser vier Fahrzeuge, die wir immer noch nicht haben. Generell möchte ich sagen, dass der Prüfbericht sehr positiv ist und ich glaube, sagen zu können, dass die Bürger und auch wir beruhigt schlafen können, weil wir wissen,

dass wir eine Berufsfeuerwehr haben, die im wahrsten Sinne des Wortes ihren Mann stellt und ich darf bitten, diesen Prüfbericht anzunehmen.

Der Berichterstatter stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Rajakovics

NT 30) StRH – 39132/2009

Follow-up-Prüfung zur Auslagerung der
Exekutionstätigkeit

GR. **Rajakovics**: Auch das ist aus Sicht des Kontrollausschusses ein erfreuliches Stück, wenn es um Exekutionen geht, wahrscheinlich für die Betroffenen nicht so ein erfreuliches. Im Jahr 2004 ist auf der Basis eines seinerzeit von externen Experten erstellten Gutachtens beschlossen worden, die bis dahin von den MagistratsmitarbeiterInnen durchgeführte Exekution von Gebühren und Abgabenansprüchen an die Gerichte auszulagern. Ziel war letztlich ein Einsparungspotential von einer Million Euro für die Stadt Graz. Die Prüfung war, wieweit sind diese Erwartungen eingetroffen, dieser kostenrechnerische Erfolg liegt 2009 bei 360.000 Euro, langfristig wird dieser Erfolg auf ein realistisches, nachhaltiges Maß von rund 600.000 Euro ansteigen. Die Meinung zur Vorteilhaftigkeit der Auslagerung der Exekution war im Jahr 2004 nicht unumstritten, vielfach waren damals Zweifel an der Synergiemöglichkeit angemeldet worden, aus heutiger Sicht kann die Entscheidung als richtig angesehen werden und auch, wenn die damaligen

zahlenmäßigen Potentiale in noch höheren Einsparungen signalisiert haben, ist der jetzt erzielte Erfolg doch auch eine Erfolgsgeschichte, der Kontrollausschuss hat das einstimmig so auch gesehen. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. De Montmorency

2. NT 32) Präs. 12437/2003-59

Vertretung der Stadt Graz in
Kommissionen, Vereinen, wirtschaftlichen
Unternehmungen;
Ersatznominierung für StR. a.D. Karl-Heinz
Herper

GR. **De Montmorency**: Frau Vizebürgermeisterin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht um die Vertretung der Stadt Graz in Kommissionen, Vereinen, wirtschaftlichen Unternehmungen als Ersatznominierung für den Stadtrat außer Dienst Karl-Heinz Herper. In den diversen Vereinen war Karl-Heinz Herper Mitglied und der Stadtsenat hat vorberaten, und ich stelle namens des Stadtsenates den Antrag, der Stadtrat Mag. Edmund Müller möge als Vertreter der Stadt Graz in den diverse dem Bericht vorliegenden Vereinen als Vertreter der Stadt Graz fungieren. Ich ersuche um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Stadtsenates den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Anstelle von Herrn StR. a.D. Karl-Heinz Herper wird Herr StR. Mag. Edmund Müller als Vertreter der Stadt Graz nominiert.

- 1) als Vertreter im Netzwerk „Gesunde Städte“;
- 2) als Mitglied im Theatererhalterverband Österr. Bundesländer und Städte;
- 3) als Mitglied im Verband der öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs;
- 4) als Vertreter in der Hauptversammlung des Vereins zur Förderung der Regionalentwicklung (REV) Graz - Graz-Umgebung;
- 5) als Mitglied des Aufsichtsrates und Mitglied des Lenkungsausschusses der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH;
- 6) als Mitglied des Aufsichtsrates der Opernhaus Graz GmbH;
- 7) als Mitglied des Aufsichtsrates der Schauspielhaus Graz GmbH,
- 8) als Mitglied des Aufsichtsrates der Next Liberty Kinder – Jugendtheater GmbH;
- 9) als Mitglied des Aufsichtsrates der Theaterservice Graz GmbH;
- 10) als Mitglied des Aufsichtsrates und Mitglied des Beirates der Grazer Spielstätten Orpheum, Dom im Berg, Schloßbergbühne Kasematten GmbH.

GR. Mag. **Mariacher**: Frau Vizebürgermeisterin! Ich danke für das Stück, weil es ja doch sehr umfassend darlegt, welche Positionen Karl-Heinz Herper in der Stadtregierung gehabt hat und jetzt übertragen werden. Mein Begehren ist es, weil in dieser Vollständigkeit ist das bei den bisherigen Stücken nicht der Fall gewesen, dass wir als Gemeinderäte eine vollständige Liste wirklich aller Stadtregierungsmitglieder bekommen, in welchen Organisationen und Vereinen sie Kraft dieser Funktion in Vertretung sind, um hier wirklich einen kompletten Überblick zu haben. Danke.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.